

in Nr. 1 g. sagt. Wir geben auch diese Maßnahmen noch wieder, dann müssen Abnehmer auch an den Werke der Manufakturen hören, wo wir demnächst einzutreten haben. Es sei da weiter:

"Von der sozialistischen der Arbeitsbewegung ist freilich ein Schiedsgericht vorgesehen, welches prüfen soll, ob im einzelnen Falle ein Streit zu Recht besteht oder nicht. Keiner sollte, wenn jah die Sicherung der Förderung des Betriebes um mehr als die für die einzelnen Branchen vorgeschriebene Recht verfehlt, beide Teile noch aufrecht stellen und Recht haben, vom Vertrage zurückzutreten. Derjenige Teil aber, der die Absicht hat, vom Vertrage zurückzutreten, muss diese Absicht seinem Kontrahenten bei einem Zeitpunkt mitteilen. Erreicht diese Fristzeit nicht, so bleibt der Vertrag nach Beendigung des durch den Streit ausgelösten Zustand zu Recht bestehen. Diese Einschränkung wahrt ebenfalls nur die Rechte der Kontrahenten und vermag an sich der beabsichtigten Streitklauß nicht ihre oben angegebene Wirkung zu nehmen. Tatsache bleibt, dass eine Vereinbarung bezüglich eines Streits höchstens zwischen zwei Kontrahenten gemacht werden kann. Es widerstreitet der ganzen Beweglichkeit des Vertrags und der freien Disposition des einzelnen, wenn von Vorgängen und Ereignissen in mit mittelbar beteiligten Betrieben die Sicherung der Gerechtigkeit der betroffenen Betrieben gemacht wird."

Soll die Streitklauß in der Textilindustrie mehr Eingang als bis jetzt finden, so kann es nur der Fall sein, wo für den der Streitklauß nur unterliegenden Kontrahenten die Möglichkeiten bestehen, auch vereinzelt durch eine gleiche Vereinbarung sich ihnen Mindestmaßen gegenüber bei eintretender Arbeitsniederlegung zufallen zu lassen. Erreicht dies nicht zu, so wird die allgemeine Streitklauß mit der durchwirksenden Wirkung, die ihr die Hauptrolle des Vertrages deutscher Arbeitgeber verleiht, nicht mehr praktischen Erfolg haben. Dies haben die Vorverhandlungen in der Sache bereits bewiesen. Ausbeforderte wehren sich mit Recht die Stoffarbeiter sowohl wie die Arbeitgeber der Stoffe gegen eine Maßnahme, die ausschließlich sie den Schülern der Stofffabrikanten zugestimmt ist, weswegen aber den Abnehmern oder industriellen Verbrauchern der Stoffe irgendwelches Requivalent bietet. Sie den zuletzt erwähnten Kreisen gehörenden Gewerbetreibenden müssen, abgesehen von allen anderen der Annahme der allgemeinen Streitklauß entgegenstehenden Gründen, insbesondere auch in Betracht ziehen, dass es sich bei ihnen sehr häufig um Saalpartikel handelt, deren Lieferung sie minuter selbst unter Verlust einzuhalten gewangen sind, um sich die Rundfahrt für künftige Zeiten zu sichern."

Gewiss haben diese Warnungsstrafe bis jetzt noch nichts. Die Herrschaften wollen sich jedenfalls erst recht empfindlich die Finger verbrennen, ehe sie solchen selbstverständlichen Erwagungen angängig werden. Nun, wenn es weiter nichts ist, das können sie schon haben.

Auf Montag, den 25. Februar er, tagte im Hotel "Prinz Albert" in Berlin eine kombinierte Versammlung der Textilindustrien und ihrer Abnehmer, welche von dem durch seine scharfmärschische Tätigkeit fortan bestimmten Kommerzienrat Vogel aus Chemnitz geleitet wurde. In dieser Versammlung fanden die über die Einführung der Streitklauß entstandenen Differenzen endgültig geschlichtet werden. Einen Tag vorher waren die Kaufleute allein zusammen, um ihre Stellung zu präzisieren. Am Montag hatten bezeichnenderweise die Kaufleute Einwendungen gegen die Streitklauß nicht gemacht. Nur sollten Streits oder Ausperrungen in dritten Betrieben den Kontrahenten nicht von der Einhaltung der Preisfeststellungsbedingungen entbinden; d. h. wenn z. B. ein Webereikontorarbeiter infolge eines Streits in der Spinnerei, aus der er kein Werk besitzt, oder infolge durch einen Streit verursachten Mangelns in Mittelbaustoff gesogen wird, so soll ihm dies nicht von der rechtszeitigen Sicherung entbinden.

erner sollte der Vorstehende das Schiedsgericht nicht ständig sein, sondern der besseren Beweglichkeit wegen und wohl auch um eine größere Unparteilichkeit zu sichern, von Fall zu Fall ernannt werden.

Des Weiteren wurde noch folgende Klausel angenommen:

"Sollt der von der Sicherung seines Betriebes betroffene von dem Recht der Sicherung seines Abnehmers gegenüber Gebrauch und verschreibt sich infolgedessen die Sicherungs- oder Abnahmefrist um mehr als ... Tage, ... Wochen (hier ist von den einzelnen Branchen bzw. Verbänden die für sie angebrachte Frist besonders zu vereinbaren und dann in die obige Klausel einzufügen), so hat der Abnehmer nach Ablauf dieser Frist das Recht, von dem Vertrage hinsichtlich der Annahme des durch die Sicherung des Betriebes ausgetretenen beginnend ausfallenden Quantums zurückzutreten. Der Abnehmer, der von diesem Rechte Gebrauch macht, ist jedoch verpflichtet, von dieser seiner Absicht, vom Vertrage zurückzutreten, dem anderen Teile spätestens bei Ablauf der Frist Anzeige zu machen."

Das Verlangen der Kaufleute, keinen ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes zu wählen, wurde nicht nur abgeschlagen, sondern es wurde der Unterhändler der Scharfmacher, Professor Dr. Leidig, auf ein Jahr als Vorsitzender bestimmt.

Wir gratulieren! Einen ungeeigneteren Menschen, die Vorgänge im heutigen Wirtschaftsleben und insbesondere im gewerblichen Arbeitsverhältnis objektiv zu erfassen und zu würdigen, könnte man wirsch nicht auffinden.

Da sind die Abnehmer ordentlich über den Löffel barbiert worden. Nun, um's schon recht sein: je ungeeigneter diese Organe sind, um so nachhaltiger wird die Wirkung für diejenigen sein, welche sich unter die Fuchtel dieser Organe gesetzt haben.

Bemerk sei ferner, dass nach etwa fünfständiger Debatte eine zwölfigliedrige Kommission gewählt wurde, der nachfolgende Unternehmer bzw. Abnehmer angehören:

1. Abnehmer Kommerzienrat Vogel-Chemnitz
2. Kommerzienrat Warmin-Dresden
3. Fabrikbesitzer Meier-Nachen
4. Fabrikbesitzer Ephraim-Rothaus
5. Fabrikbesitzer Neubarth-Worstell & L.
6. Fabrikbesitzer Wieder-Chemnitz
7. Kaufmann James Simon-Berlin
8. Kaufmann Paul Lamm-Berlin
9. Kaufmann August Melsmann-Berlin
10. Kaufmann Hermann Galopp-Berlin
11. Kaufmann Heinrich Sommerfeld-Berlin
12. Kaufmann G. Tieck-Berlin

Diese Kommission soll nun auf Grund der in der Versammlung erfolgten Aussprache den Wortlaut der endgültigen Streitklauß festsetzen und zugleich eine Schiedsgerichtsordnung ausarbeiten. Beide Entwürfe sollen dann den einzelnen Verbänden und Betrieben vorgelegt und zur Annahme empfohlen werden.

Soweit ist also nun die Situation klar. Auf die Feststellung des endgültigen Wortlauts der Klausel kommt es nicht mehr an. Es fassst sich nun auch eine Gesellschaftsschicht gegen sie verschworen hat, welche in erster Linie den Käufern daraus ziehen würde, wenn sich die Lebenshaltung der Arbeiter verbesserte. Obwohl die Arbeiterschaft diese unerhörte Freveltat wohl wird zu widerlegen wissen, darf sie nicht übersehen werden, dass die Wirkung, welche auf Seiten der Kaufleute für die Streitklauß eintraten, dies mit aus dem Grunde gelan haben, weil sie sicher wissen, dass die Wirkung dieser Streitklauß bei Streits und Aussperrungen ein vorzüglicher Wundgeschoß im Konkurrenzkampfe der Großstädte gegen ihre kleineren Konkurrenten sein würde. Das wird die Arbeiter natürlich nicht abhalten, ihre Käufe bei den Kämpfern nun so einzurichten, dass die Schläge nach zwei Richtungen geführt werden können. Und es ist nichts leichter wie das, den Herren Kaufleuten einen Dornzettel anzuhängen, der sie lehrt, dass es auch für sie besser ist, nach dem Sprichwort zu handeln: "Schuster bleib bei deinem Eisen!"

Arbeitert Kollegen! Sie mit den Scharfmärschern koalierten Geschäftsfreunde haben sich vermessen zu erklären, die Kämpfe im Textilgewerbe würden nur durch ungerechtfertigte Forderungen der außerhalb des Betriebes stehenden, hebenden und schüren den Agitatoren veranlaßt. Ich lasse nicht, dass diese Behauptung erstanden und erlogen ist. Jeder Tag liefert die Beweise durchgefach, dass es einzige der prozig ablehnende Standpunkt der Unternehmerverbände ist, welcher auch die berechtigsten und beschiedensten Wünsche der Arbeiter rundweg ablehnt. Gerade wo wir das niederschreiben, wird uns die "Arbeiter-Zeitung" gebracht, welche mit schmunzelndem Gehagen berichtet, dass der Verband der Arbeitgeber der Sächsischen Textilindustrie, dessen Vorsitzender der vorstehend genannte Kommerzienrat Vogel-Chemnitz ist, die Forderung der Arbeiter in der Stoffabtriebsindustrie, Färberei, Bleicherrei und Appretur einheitliche Lohnsätze einzuführen, rundweg abgelehnt habe, und dass er es abgelehnt habe, mit den Käfern der Arbeiterschaft über die Forderungen zu verhandeln.

Was ist eine krassere Herausforderung der Arbeiterschaft geben? Die Unternehmer lassen den Arbeitern ihre ablehnende Haltung zu den Forderungen durch außerhalb der Betriebe stehende Parteien im Arbeitgeberverband blättern, den Arbeitern aber sprechen sie gleichzeitig das Recht ab, durch ihre Organisation die Forderungen der Arbeiterschaft zu verhandeln.

Na, nur immer weiter so; wer Wind lädt, wird schon Sturm ertragen. Der Allgemeinheit würde jeddensfalls weit besser gedient sein, wenn die Unternehmerorganisation, anstatt alles rund abzulehnen, mit der Organisation der Arbeiter zu einer Verständigung über die Differenzpunkte zu kommen suchte.

Kollegen, eine Welt von Freunden hat sich gegen Euch verschworen, weil Ihr, um Eure und Eurer Familie Not zu lindern, von dem durch Euren Fleiß erschaffenen Überfluss ein wenig mehr haben wollt, wie Euch die Unternehmer geben.

Die Welt der Gatten hat sich verschworen gegen die Welt der Kaufleute, die Drohnen gegen die Arbeitssubjekte. Nun wohl, es sei auch gegenüber diesen finsternen Mächten werden wir zu kämpfen wissen. Es wird nun eine unauschickbare Notwendigkeit, dass die Verbände und funktionäre zusammenkommen, um die nunmehr einzuschlagenden Schritte gegenüber den vereinigten Unternehmern und Kaufleuten zu beraten.

Unserer Ansicht nach jedoch nur dann, wenn die organisierten Kollegen und Kolleginnen ihren Vorbeifahrer verdoppeln und verdreifachen, was wir angesichts der neuen Situation als eine

sich selbstschuldige Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes betrachten, wird und kann die Streitklauß in der Textilindustrie die Vormärzbewegung der Textilarbeiterorganisation bis zu ihrer Auflösung nicht aufhalten. Im Gegenteil. Die grüner die Kreise gezogen werden, welche durch dieses von den Scharfmärschern angemachte Raufrecht in Mitteleuropa geraten — und das geschieht durch die Streitklauß in empfindlicher Weise — um so mehr werden sich die Stimmen häufen, welche dann sinnlos, nur dem Werthraum der Unternehmer dienenden Witten der Scharfmärschern ein Ende retten werden.

Kollegen und Kolleginnen! Ihr wisst leicht, was die Glocke geschlagen hat! Eiserne Disziplin muss jetzt von jedem Mitgliede geübt werden. Neue Handhabung, die zu Konflikten führen kann, darf unternommen werden ohne die vorherige Zustimmung der Zentrale. Behaltet ruhig Blut und lasst Euch nicht provozieren. Die Seiten sind ernst, aber sie sind auch dazu angelebt, den Kampf der Arbeiterschaft um die Gleichberechtigung im gewerblichen Leben und um bessere Lebensverhältnisse bedächtlich zu verlieren.

Drum hoch den Kopf und wandt nicht,
Bis das der Ketten Fessel bricht!

Time Crippling.

"Zeitmausen", auf deutsch gesagt, ist ein Nebenstand in englischen Textilfabriken, welcher dort mindestens ebenso häufig anzutreffen ist, wie im Lande der unbegrenzten Ausdeutung des Arbeitsvolkes, in Deutschland.

"Time crippling" bildet eine ständige Nubrik in der "Cotton Factory Times" und "Yorkshire Times", und die Gewerkschaften und ihre Führer treten, nach beiden genannten Blättern zu urteilen, wohl entschieden genug gegen diesen Unzug auf. Jedenfalls aber mit dem gleichen Erfolg, der auch uns besticht ist, wenn wir uns gegen solchen Unzug wenden. Und dieser Erfolg ist leider gleich Null. Nur dort, wo die Organisation und Disziplin der Arbeiterschaft gut ist, kann das Nebel des "Zeitmausen" mit Erfolg bekämpft werden.

Nur allzugegen lassen unsere Unternehmer die Maschine vor und nach dem eigentlichen Beginn und Ende der Arbeitsschicht laufen, und sogar während der Pausen. Ja, dieser Unzug ist in zahlreichen Fällen durch die Fabrikordnung festgelegt.

Beim wir die Schilderung von B. Weingart-London lesen ("Neue Zeit", 25. Jahrg., B. I. Nr. 8.), können wir getrost sagen: Ganz wie bei uns!

Aber doch nicht so ganz! Vorwürfe, wie Weingart sie gegen die englischen Gewerkschaften und ihre Führer ganz allgemein richtet, sind in Deutschland (Christen, Golde und Dixie) scheinbar bei diesen Betrachtungen aus' undentbar wie jene englischen Gewerbeaufsichtsbeamten für Deutschland sind, welche Weingart über alles lobt und als Arbeitersfreunde preist.

Es soll an anderer Stelle untersucht werden, ob das, was Weingart unseren englischen Kollegen zur Last legt, zutrifft oder nicht. Hier soll nur darstellen, dass unsere Kollegen drüber gegen das "Zeitmausen" beständig Kampf führen und es an Kraft nicht fehlen lassen. Ferner soll konstatieren werden, dass auch von den Fabrikinspektoren und Behörden gegen die "Timecripper" ganz anders vorgegangen wird als von denselben Behörden in Deutschland. Hier wird selbst für den hartgesottenen Sünder, der zu wiederholtemal der Gesetzesübertretung häufig befunden wird, eine Geldbuße verhängt, deren Betrag noch nicht einmal an den Wert einer halben Sekte billiger Sorte heranreicht. Und den Beamten würde man mindestens für "Übergeschmappi" halten, der Zeitpunkt und Zeitdauer der Gesetzesübertretung eines einzelnen "Timecripper" nach dem Bruchteil einer Minute feststellen und bemessen würde.

Anders drüber in England! "The Cotton Factory Times" berichtet am 8. 2. 07:

"Vor dem Polizeigericht zu Mosley war die "Egmont Spinning Comp." geladen, weil sie 15 Frauen und jugendliche Personen lieberglatt hatte arbeiten lassen. Der Factorinspektor, Mr. Crabbtree, sandte auf erfolgte Anzeige zwei seiner Kollegen zur Fabrik. Diese erreichten die "Mill" 89½ Minuten nach fünf Uhr und fanden den Gardaum betretend, alle Hände an der Arbeit, die 5 Uhr 30 Minuten beendet sein sollte. Erst 5 Uhr 35 Minuten stand die Maschine still.

Der Director, Mr. J. A. Smithurst, verteidigte sich damit, dass eine so große Menge, nachdem der Kampf abgeschwächt sei, immer noch 2½ Minuten Zeit braucht, um zum Stillstand zu kommen. 3½ Minuten sei keine Überarbeitigkeit, es sei selber, eine Uhr zu finden, welche die Zeit so genau anzeigen. (Gefächter.)

Es wurde eine Geldbuße von 10 Schilling* für jede betroffene Person ausgesprochen. Dem Angeklagten wurden natürlich auch die Kosten des Verfahrens auferlegt. Zusammen hat er 10 Guineas** zu bezahlen.

Die "E. R. T." vom 11. 1. 07 berichtet über die Firma Gebr. Mönkes und Sohne, Baumwollmanufaktur. Die Wehrhüste liegen 8 Minuten über die gesetzliche Zeit. Die Uhr des Maschinen-

* 1 Schilling = 1 Mark.

**) 1 Guinea = 21 Mark.

An den Gräbern der Achtundvierziger.

Eine Friedhofsbetrachtung.

O steht gerüstet und bereit! o schafft, dass die Erde,
Darin wir liegen starr und starke, ganz eine freie werde!

Doch darüber Gedanke nicht und tönen kann im Schlafen;
Sie waren frei; doch wieder lebt — und ewig sind sie Lebend!

(Ferdinand Freiligrath: "Die Toten an die Lebenden.")

Am äußersten Osten Berlins, auf dem höchsten gelegenen Teile des historisch gewordenen Friedrichshains, liegt der Friedhof der Märtyrer. Hier 230 Männer, die an dem denktvollen Aufstand des 18. März 1848 im Kampf für die freiheitlichen Rechte des Volkes, an den Barricaden in den Straßen Berlins, von der Soldatada eines Königs, der nachher im Wahnsinn endete, niedergemordet wurden, und die man, einem gewaltig herausbrechenden Impulse folgend, auf mit Tannengrün geschmückten Bahnen in den Schlosshof unter die Fenster des Königs trug, der dort von seinen lieben Untertanen genötigt wurde, den Hut vor den Opfern seines Fürstlichen Despotismus zu ziehen.

Hundert Jahre nach dem Zusammenbruch des preußischen Militärstaates mag auch eine Friedhofsbetrachtung dieser angebracht sein, die zweitwiegig als Zeugnis bei der Wiederherstellung der unmisskrämer Herrschaftsgeist des Sohnes jenes bei Jesus so tief gedemütigten Königs vergossen haben. Zumal in unseren Tagen, wo das aller Idealebare kapitalistische Bürgertum jene heldenmütigen Kämpfer, welche für dasselbe in erster Linie die Massen aus dem Feuer holten, längst verleugnet hat und die Pflicht der Freiheit von dem gern dazu bereiten Proletariat übernommen worden ist.

Wenn man vom Landsberger Platz aus, an dem plätschernden Springbrunnen vorbei, den aufsteigenden Hügelweg einige hundert Schritt entlang geht, gelangt man an das tagüber stets geöffnete Tor des ringsum von dichten Gebüschen umgebenen Friedhofs. Quadratsündig angelegt, etwa 30 Schritt im Weite, wird er von einem mäßig hohen Holzzaun umzäunt, welcher erst vor einigen Jahren anstelle des gänglich verfallenen errichtet wurde. — Offenkundig gab es anfänglich dieser Umfriedung seinerzeit im Berliner Noten-Hause sehr hohes Interesse des Bürgertums von dichten Gebüschen umgebenen Friedhofs.

Seiten des Ganges, rechts und links, liegen die Gräber, reihen sich Grab an Grab, Kreuz an Kreuz. Stein Hügel erhebt sich, und ein einfaches Eisenkreuz oder Steinmonument, das im Laufe der Jahrzehnte ordentlich verwittert, bezeichnet die Stelle. Wie Wahrszeichen aus vergangenen großen Tagen ragen sie empor. Auf einem leben ist der Name und die Art der Verwundung des unter ihm Ruhenden, oft auch noch ein blosszüglicher Spruch, angebracht, den zu entziffern auch schon infolge Verwitterung der Schriftzeichen hier und da sehr schwierig wird. Nicht bei allen Gefallenen konnte die Legitimität festgestellt werden, worauf auch ein paar Kreuze deuten, auf welchen sich die Worte befinden: "Hier ruht ein unbekannter Mann" usw. Auch findet man, wie schon erwähnt, häufig Angaben über die Art der Verwundung, z. B.: "wurde durch einen Flintenschuß durch die Schulter von einem Unbekannten getötet", oder "erhielt einen Bajonettschlag von einem Soldaten getötet".

Am Ende des Friedhofes hat den Freiheitskämpfern die Freunde hand aufgelegt auf den Grabstein gezeichnet.

Am Kampf für das Volkes Freiheit sterben,
Das ist das Testament, wonach wir erbauen.

Auf einem Grab ragt ein starker Baum trocken empor. Seine Krone ist ein Steinkreuz oder Steinmonument, das im Laufe der Jahrzehnte ordentlich verwittert, bezeichnet die Stelle. Wie Wahrszeichen aus vergangenen großen Tagen ragen sie empor. Auf einem Leben ist der Name und die Art der Verwundung des unter ihm Ruhenden, oft auch noch ein blosszüglicher Spruch, angebracht, den zu entziffern auch schon infolge Verwitterung der Schriftzeichen hier und da sehr schwierig wird. Nicht bei allen Gefallenen konnte die Legitimität festgestellt werden, worauf auch ein paar Kreuze deuten, auf welchen sich die Worte befinden: "Hier ruht ein unbekannter Mann" usw. Auch findet man, wie schon erwähnt, häufig Angaben über die Art der Verwundung, z. B.: "wurde durch einen Flintenschuß durch die Schulter von einem Unbekannten getötet", oder "erhielt einen Bajonettschlag von einem Soldaten getötet".

Einmal in der Nähe des Friedhofes steht ein Steinkreuz, welches die Worte wie schlendernde Blätter nach allen Seiten ausbreitend.

Schmutzlos und verlassen liegen die Gräber jetzt da. Doch am abgelegten Platz und am ersten Mai, wenn Arbeitersfeiertag ist, dann lenken ungestaltete Lausende ihre Schritte nach dem Friedhof im Hain. Alljährlich am Tage der Barricadenkämpfer staut sich in ununterbrochener Reihenfolge das Proletariat, standenlang wartend steht es in langem Zuge, ruhig und geduldig sich vorwärts bewegend. Dagmischen Deputationen mit prächtigen Vorberkündigungen, an denen Spruchgeschnüre, rote Schleifen im Linden-Märzwind flattern. Das Proletariat, welches das politische Erbe der hier ruhenden Toten angetreten hat, kommt, um letzten unverschönen

Widerkämpfern den Tribut zu zahlen. Doch sonst ist hier Friede. Durch die dichten Büsche, welche den Totenplatz umrahmen, schlägt kaum ein Laut herein. Von in der Ferne spielenden Kindern dringen ein paar verlungene Stimmen heraus und ab und zu lenkt ein Spaziergänger seine Schritte hierher. Sonst ist Ruhe. Ein zum Nachdenken geeigneter Ort. An Frühlingssonntagen, wenn sich in den Büschen und Strauchern das junge, neu erwachende Leben in tausend Variationen zeigt, läuft sich dies besonders gut tun. Wohl uns, die wir den großen Moment richtig zu würdigen wissen und nicht an den Gräbern ein kleines Geschlecht steht, ein Geschlecht, das seine Ideale nur im persönlichen Vorteil sieht. Kein, bei den Männern des Werkes, vom Ambroz und der Drechselfant und vom Webstuhl, bei den wirtschaftlich Schwachen herrscht eine andere Auffassung als bei den Wollen, Satten der Bourgeoisie. Hier, im Bezirk des vierten Berliner Wahlkreises, in dem sich die Mutterstätte jener in den Märktürmen Gefallenen befindet, weht eine frische Luft, hält eine würlige Umgebung die Grabwache.

ging zu spät, 5 Schilling und die Kosten für jeden einzelnen Fall war die Buße.

Vor dem "Middleton Police Court" war die Firma Ernest Kempton and Co. wiederum durch den Inspektor Mr. Crabtree, gerichtet worden. (C. & T. vom 28. 12. 06.) Der Beginn der Mittagspause war durch "Time capping" um $4\frac{1}{2}$ Minuten hinausgeschoben worden. Mr. Crabtree notierte 23 Arbeiter und brachte 15 zur Anzeige. Der Verteidiger der Firma wünschte den Namen des Arbeiters zu wissen, welcher dem Inspektor die Meldung gemacht hatte, dessen Benennung jedoch Mr. Crabtree mit dem Hinweis auf seine Instruktion stieß abgelehnt. 12 Schilling und 6 Pf. *) und die Kosten betrug die Strafe für jeden der 15 Fälle.

"The Stockdale Cotton Spinning Co. Ltd." war angeklagt, 1½ Minute über die festgesetzte Zeit gearbeitet zu haben. 30 Personen waren zur Anzeige gebracht. 10 Schilling und 6 Pf. und die Kosten zusammen 535 Markt Strafe wurden verhängt. (C. & T. vom 28. 12. 06.)

Zu dieser selben Nummer der "C. & T." wird auch ein Fall von zu frühem Beginn der Arbeit angeführt. Firma John Leach u. Sohn war beschuldigt, die Maschine 5 Minuten vor 6 Uhr in Gang gesetzt zu haben. Arbeitinspektor Mr. David Walmsley berichtete, daß die Arbeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen habe. Die Arbeitnehmer die Arbeit. Mr. Walmsley notierte fünf Arbeitnehmer. Plötzlich wurde ein Signal gegeben, und die Maschine stoppte, so daß bei dem langsamem Gang die Schäfte nicht mehr ganz durch den Stuhl stiegen und ein Weiterarbeiten unmöglich wurde.

Das zur Verleidigung der Firma Angeführte, daß die Maschine, welche Webstühle in zehn Säulen zu treiben hatte, nicht plötzlich in Betrieb gesetzt werden könne; ferner, daß die Aufseher den Auftrag hätten, die Arbeit nicht zu früh beginnen zu lassen, verhinderte nicht, daß die Firma zu 1 Pfund Sterling = 20 Pf. und die Kosten für jede der fünf notierten Personen verurteilt wurde.

15 Pfund Sterling oder 900 Pf. und die Kosten mußte die Firma "Gonewell Spin Comp." nach der "C. & T." vom 14. Dezember 1906 zahlen. Bei ihr waren 18 Personen durch Mr. Crabtree beim "Time capping" betroffen worden.

Zu Bolton verließ die "Bolton Textile Mill Comp." wegen "Time capping" bis zu 7 Minuten einer Strafe von nahezu 50 Pfund Sterling = 1000 Pf. Die "Greek Mill Comp." dagegen nicht wegen denselben Deliktes 18 Pfund Sterling zahlen.

Zu Darwen wurde die "Albert Spinning Mill Comp." in 9 Fällen zu je 3 Pfund Sterling und in die Kosten verteilt, weil die Maschine 8 Minuten nach der festgesetzten Zeit lief. Es half der Firma nichts, daß sie beteuerte, es sei in den letzten dreißig Jahren der erste Fallesfall gegen sie und die Schuld treffe den erst seit einem Monat eingestellten Maschinenmeister, welcher noch nicht versteht, die Maschine pünktlich still zu stellen. (C. & T. vom 16. 11. 06.)

So könnten wir die Liste der Fälle beliebig verlängern. Jede neue Nummer der "Cotton Factory Times" und der "Northshire Times" bringen Beispiele dafür, wie weit verbreitet der Unfug des Zeitmausers ist, — ein Unfug, der einen Betrag der Arbeiterschaft in allen Fällen, in denen nach Zeit geföhnt wird, darstellt und der verwerflich ist, wo in Axford gearbeitet wird. —

Unsere Schuhmacher vom Geiste Krupp und Stumm würden toll werden und an Wulkrämpfen zugrunde gehen, wenn bei uns Ausbeutern von Beamten und Behörden ähnlich auf die rassierigen Finger gelospft würde, als wie das früher in England geschieht.

Aber die Herren können ruhig sein! Es besteht in dieser Sicht für sie gar keine Gefahr. Wenn ein Fabrikinspektor in Deutschland sich leidlich streng gegen das Unternehmertum zeigt, wird ihm so zugesetzt, daß er seine Haltung bald ändert. Und wo ein solcher Mann durch Tod oder Amtsniederlegung aus dem Amt scheitert, sucht man die Spuren seiner Tätigkeit bald zu verwischen. Dafür nur ein Beispiel.

Zu der badischen Fabrikinspektion sind unheilbare Gewaltkrisen eingetreten. Die Schule liegt an dem Leiter der Fabrikinspektion Dr. Wittmann an. Der frühere Fabrikinspektor Wörishoffer, der die badische Fabrikinspektion zu außerordentlichem Ansehen gebracht hat, verstand es, sich ein vorzüglich geschätztes Personal herauszuholen und ließ seinen Mitarbeitern, soweit möglich, volle Selbstständigkeit. Als aber Wörishoffer kurz vor seinem Tode vom Amt zurücktrat, nahm man nicht etwa den Nachfolger aus den Mitarbeitern Wörishoffers, man griff nach Preußen und wählte den ehemaligen Fabrikdirektor Dr. Wittmann. Es war nicht zu verwundern, daß sich die selbständigen Kräfte nicht unter dem kleinen bureaucratischen Geist Wittmanns beugen wollten. So verließ zunächst Dr. Kutsch die Fabrikinspektion und die Inspektorin Fr. Dr. v. Richthofen heiratete. Mit der lebigen Fabrikinspektorin Fr. Dr. Baum ist nun aber der Konflikt ausgetragen. Fr. Baum ist eine selbständige und durchaus tüchtige Kraft, sie hat sich sehr rasch eingearbeitet und man konnte von ihr mit Recht noch viel erwartet. Das pastzte Herrn Wittmann nicht und so wollte er die Selbständigkeit der Inspektorin im Schraubstock bürgerlicher Maßnahmen brechen. Das führte zum Bruch, Fr. Baum ist aus der Fabrikinspektion ausgeschieden.

*) 50 Pfennig.

Herrn Dr. Wittmann sprach zwar das Ministerium des Innern seine Zustimmung über sein Verhalten aus, doch das Krautlein, das noch Wörishofferschen Geist atmete, zierte die Inspektion nicht mehr.

Allerdings ist auch darüber noch manches verbessерungsbedürftig. Ein "Eingesandt" berichtet unterm 15. Januar 1907, in dem Bezirk Notton sei kaum eine Fabrik, welche nicht "Time capping" geschäftsmäßig bis zu $2\frac{1}{2}$ Stunden pro Woche betreibe. Leider finden sich auch Arbeiter zu Geschäftssünderungen bereit — wenn sie dadurch einige Schilling extra verdienen. Schreiber jener Notiz schlägt vor, daß die Mitglieder der Trade Unions unter keinen Umständen mehr als $55\frac{1}{2}$ Stunde in der Woche arbeiten und Überstunden melden sollten. Sehr richtig aber schlicht die Notiz: "Wir brauchen weder mehr Inspektoren noch mehr Polizei. Wenn die Arbeiterschaft selbst auf dem Posten ist, wird sie sich nicht zu belägen haben."

Der letzte Satz sei auch den Kollegen und Kolleginnen Deutschlands zur Nachahmung dringend empfohlen. W. R.

die ersten beiden Überstunden mit je 40 Pf. und die dritte mit 50 Pf., bezahlt werden.

Zu dieser Produktion sind 30 Mann nötig, neben zwei Gehilfen für die Einsicher und einen Mann für die Oesen, solange nicht im Durchschnitt die Höhe von 1200 Stück überschritten wird. Von diesen 32 Mann sind während der Hochsaison keine zu anderen Arbeits zu verwenden, müßte es dennoch geschehen, so muß die Stückzahl selbstverständlich im Verhältnis reduziert werden.

Bei eventl. Krankheit von Leuten ist die Ableitung bemüht, das fehlende mit zu ersetzen. Das Annehmen und Entlassen der Leute bleibt selbstverständlich nach wie vor Sache des Chefs.

Der Vertrag wird geschlossen für die Zeit vom 15. Februar 1907 bis Ende Februar 1909 und tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Sollten sich speziell die Lohnverhältnisse der Einspanner im Verlaufe in diesen zwei Jahren wesentlich verändert, so müßte der Vertrag dementsprechend ergänzt werden.

Wir verpflichten uns, alle diese Punkte genau einzuhalten." (Folgen Unterstrichen.)

Eine Versammlung in Meccane hat nun nachträglich beschlossen, die Verträge in dieser Form gültig zu machen, obwohl die aufgestellten Forderungen festzuhalten und die ganze Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Das leichtere hat man auch in Gera und anderen Orten beschlossen, schon wegen der Bedingung, daß Lohnzuschüsse erst erhalten soll, wer über 21 Jahre alt und 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist, während es früher hier: wer 6 Monate in der Brauchtum beschäftigt ist. Die Arbeiter unter 21 Jahren sind leer ausgegangen, desgleichen die Alttarbarbeiter. Die Altarbeit ist aber in den Betrieben immer mehr zur Einführung gekommen. Die lebigen Lohnsätze stehen bedeutend unter dem ortsüblichen Tagelohn. So, wie die Arbeitgeber die Wünsche der Arbeiter verstimmt, kann von einer "Erledigung der Lohnbewegung" gar keine Rede sein. Es fehlt noch die Erledigung der anderen Forderungen, wie Erhöhung des Garantielohnes, Zehn Stundenarbeitszeit, anderthalbstündige Mittagspause usw. Seitens des Arbeiterschaft wird erwartet, daß die Schlichtungsausschüsse, die ja zu Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den einzelnen Ortsgruppen bestellt sind, eine Einigung herbeizuführen suchen, damit Streits und eventuelle Aussperren nicht einzutreten brauchen.

Bemerkt sei noch, daß das Fabrikantenorgan, die "Freizeit Zeitung", dem Sekretär Rummel vom örtlichen Textilarbeiterverband öffentlich Dauertage für seine Mitwirkung für das Zustandekommen der Lohnzuschüsse begeht, des neuen Vertrages. Und auf unsere Feststellung, daß eine Versammlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Ortsgruppe Gera nicht stattgefunden habe, und daß von einer Vereinbarung unter dem jetzigen Angebot keine Rede sein könne, hat die "Geraer Zeitung" bisher geschwiegen.

Durch Vertrag vom 25. Oktober 1906 zwischen der Vereinigung der Webereien und Färbereien sind den lehrlingen 5 Prozent Aufschlag der Farbpriise vorläufig bis 31. März 1907 bewilligt worden. Zu dem Vertrag heißt es: "Die Neuerstellung der Preishöhe für die Zeit vom 1. April 1907 ab muss bis 15. Januar 1907 unbedingt durchgeführt sein.

Unzweifelhaft hat inzwischen der Verband Sachisch-Thüringischer Webereien weitere erhöhte Preise an die Färbereibetriebe bewilligt müssen. Trotzdem werden die Arbeiter und Arbeitnehmer in den Färbereien und Appreturen mit geringen Lohnsätzen abgesetzt.

Die Arbeiter werden sich damit nicht begnügen. Noch nicht heute wieder eine Notiz aus Gera die Munde durch die Presse, in der es heißt: "Die Färbereibetriebe der sächsisch-thüringischen Webereien haben sich in der Hauptfache mit den gewährten höheren Löhnen vorläufig einverstanden erklärt." Doch das ist gesunkt. Die Arbeiter haben das lezte Wort noch nicht gesprochen!

Alus dem Kreisfelder Samt- und Seidenbezirk.

In der Samt- und Seidenindustrie herrscht so flotter Geschäftsgang, daß geradezu Arbeitermangel entsteht. Dabei springen selbstverständlich enorme Gewinne für die Fabrikanten heraus. Das zeigt wiederum die Bilanz der Aktiengesellschaft Girmes, Ltd. Dieselbe erzielte im vergangenen Jahre nach reichlich bemessenen Abzugsrechnungen einen Nettogewinn von 443.027 Pf. Der Aufsichtsrat beschloß eine Dividende von 16 Proz. zu verteilen. Im vorhergegangenen Jahre erzielte das Geschäft einen Nettogewinn von 277.459 Pf., nach 77.288 Pf. Abschreibungen und verlor daraus 11% Proz.

Wenn das Geschäft sich auch in diesem Jahre mit 11 Proz. begnügt hätte, wobei die Aktiengesellschaft immer noch herlich und in Freuden leben könnte, dann hätte es den übrig bleibenden Teil des Nettogewinnes dazu verwendet können, jedem seiner 1600 Arbeiter eine Lohnzählerung von 140 Pf. zu geben.

während des angegebenen Zeitraums zwischen 60 und 101 schwankt, unter den letzten 23 Jahren 17 gewinn- und sechs verlustreiche Jahre; letztere verteilen sich in drei zweijährige Zeitschritte auf die Jahre 1886 und 1888, 1892 und 1893, 1902 und 1903. Die besten Jahre fallen in die Zeiträume 1888 bis 1890, 1898 bis 1901 und 1905 und 1906; die beiden letzten Jahre erscheinen dabei besonders günstig. Der Geschäftsgang der letzten sechs Jahre kennzeichnet sich durch nachfolgende Zahlen:

Jahr der Gesellschaften	Bruttogewinn	Verlust	Durchschnittliche Jahresdividende
	Pf. St.	Pf. St.	
1901	80	279.845	7 1/2
1902	85	—	4 3/4
1903	90	45.436	3
1904	90	31.720	2 1/2
1905	90	698.070	7
1906	90	590.002	6 3/4

So steht das Jahr 1906 mit seiner Durchschnittsdividende von 9% Proz. weitauß an erster Stelle unter sämtlichen 23 Jahren.

Die Mechanische Weberei Schirf u. Gäbel in Wittmannsdorf i. Sgl., Inhaber Karl Gäbel, hat wieder eine Anzahl neuer Webstühle eingebaut, so daß sie zurzeit mit 60 Stühlen arbeitet.

Neue Spinnerei in Schönberg i. Sgl. Wie verlautet, beabsichtigt eine angehende auswärtige Großfirma in Schönberg eine Spinnerei einzurichten, und gebietet 300 Arbeiter zu beschäftigen.

Die neue Fabrik, welche die Firma Valentin, Bloch u. Co. in Illdorf bei Mühlhausen i. S. errichtet hat, ist jetzt in Betrieb genommen worden. Es sind 840 Webstühle im Betrieb, an denen 220 Arbeiter beginnen. Arbeitnehmerin beschäftigt werden.

Wesentlich größere Webereien und Druckereien sollen diesen Sommer bei Girstingen gebaut werden.

Neben die Aufgaben einer Textilschule sprach sich der Direktor der Fachschule für Textilindustrie in Baden, Herr Prof. Dr. Kapff, folgendermaßen aus:

Darf, daß für eine ersprießliche Fortentwicklung der Textilindustrie Unterrichtsanstalten von Eltern und von Ältern sind, herrscht nirgends mehr Zweifel. Dies beweist das Vorhandensein und Bestehen von Schulen in allen Ländern und in allen Bezirken mit Textilindustrie. Wie aber die Schulen einzurichten sind und wie der Unterricht erzielt wird, davon besteht noch keine Einheitlichkeit. Im Prinzip aber herrscht heute wohl mehr Einheit bezüglich der Errichtung der Schulen, als in Wirklichkeit, weil eben zur Verbesserung eines als richtig anerkannten Planes

mehr Faktoren gehören, als nur die Erkenntnis des richtigen Systems. Dieses richtige System ist heute zweifellos die Spezialisierung der Schulen entsprechend der im Großbetrieb vorhandenen Arbeitsabteilung. Bei der heutigen Entwicklung der Textilindustrie ist es für einen einzelnen nicht mehr möglich, sämtliche Zweige dieses großen und komplizierten Gewerbes darin in sich aufzunehmen und zu beherrschen, wie dies zur rationalen Leitung dieser Betriebe notwendig ist. Weil dies nicht möglich ist, hat sich die Industrie spezialisiert und zwar sowohl nach der Art der Rohstoffe, also für Wolle, Baumwolle, Seide, Leinen, Hans, Ramie, als auch nach den verschiedenen Stadien der Bearbeitung, also für Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur. Und diese Spezialisierung geht immer weiter, die Wollspinnereien sind getrennt in Streichgarn- und Spinnerei, die Baumwollspinnereien scheiden sich nach Art der verschiedenen Garne, die Wollwebereien nach Art der verschiedenen Gewebe, z. B. für Kleidungsstoffe, Möbelstoffe, Teppiche usw. Ganz ähnlich liegen die Beziehungen in der Färberei, Bleicherei und Appretur. Hier befinden sich häufig mehrere solcher Betriebe in einer Hand, unter einem sogenannten "Generaldirektor", doch hat jeder Einzelbetrieb seinen besonderen Leiter. Von dem technischen Kenntniß dieser Betriebsleiter hängt die Qualität der Ware ab, hängt es ab, ob rationell und gewinnbringend gearbeitet wird, ob die Fabrik konkurrenzfähig und dadurch existenzfähig ist ...

Die Ausbildung dieser Betriebsleiter muß also die Hauptaufgabe unserer Textilschulen sein, und da diese Betriebsleiter Spezialtechniker sind, so müssen auch unsere Schulen als Spezialschulen gestaltet und eingerichtet sein.

Zu einer rationalen Fabrikation gehört weiterhin, und dies in immer steigendem Maße, ein Meister- und Arbeiterpersonal mit möglichst guter allgemeiner und technischer Bildung ...

Die Webschule in Mühlhausen i. Th., die seit ihrem Bestehen unter schlechtem Besuch zu leiden hat, wird, um das Unternehmen weiter lebensfähig zu erhalten, eine Unterabteilung für Konfektion einzustellen, Es ist beabsichtigt, drei staatlich geprüfte Lehrerinnen einzustellen und drei Kurse einzurichten: Einen für Wascherei und einen für Schneidererei. Die Männer können sich von 4 bis zu 40 Stunden in jeder Woche an dem Unterricht beteiligen. Das Schulgeld beträgt 10 Pf. pro Halbjahr und ist vierteljährlich im voraus zu entrichten, es bleibt auch dasselbe, wenn weniger als 80 Stunden wöchentlich von der Schülerin belegt werden,

Auch im Böhmerwald weisen Santi und Wand einen Beschäftigungsgrad auf, wie ihn die Arbeiter kaum jemals erlebt haben. Die Löhne hängen aber trotzdem mitunter vollständig von der Willkür der Fabrikleitungen ab und ebenfalls übersteigen die Lohnanforderungen, die manche Arbeiter mit in den Kauf nehmen müssen, alles, was man ihnen schon bisher auf diesem Gebiete bot.

Vorläufig haben nur die darüber die richtigen Schlüsse aus dem guten Geschäftsgang gezogen, indem sie sich organisiert haben und Forderungen stellen werden. In Wiesen, bei der Firma Bräuer, gehen die darüber ebensolts vor, und in Tütteln hat eine der am ehesten bezahlten Kategorien sich aufgerafft, nämlich die ausgebildeten Arbeiter und Arbeitserinnerer der Flachspinnerei.

Schon vor acht Jahren haben sie einmal in wochenlangem Kampfe mit ihren Ausbezetttern gerungen. Dann sind sie wieder in den alten Schlaf verfallen und so werden heute noch in 11-stündiger Fron Löhne verdient, die für schwächliche Spinnerinnen etwa 13 M. pro Woche und für verheiratete Arbeiter 22—25 Pf. pro Stunde betragen. Es sind die Aschenbröder unter den dortigen Textilarbeitern. Ihnen eingereichte Forderungen wurde vom Gauleiter Neims eine ausführliche schriftliche Begründung an die Direktion beigegeben. In Griesbach, in der großen Fabrik von Sauerz, ist ebenso neuer Mist unter den Arbeitern eingeführt. Sie gedenken sich gegen die jahrelangen Lohnabzüge und Schikanen, die die Fabrikleitung über sie verhängte, zur Wehr zu setzen. Die organisierten Kollegen werden aber auch alles aufzuzeigen, um Leben auch in die Leinenfabrik von Berger hinein zu bringen, denn auch dort sind Aufträge in Hülle und Fülle. In Südtirol hat eine Bewegung bereits zum Streit geführt. Dort stehen bei den Firmen Andree, Rossie und Lingau, Duhr seit 14 Tagen 30 schlecht bezahlte Scherer im Streit. Deshalb müssen sich nun in der "Südtiroler Zeitung" drei Fabrikantvertreter ab, um das Vorgehen der Arbeiter als ungerecht hinzustellen, was uns Verantwortung gibt, die "Arbeiterfürsorge" der drei Firmen und ihrer Sachwalter, die ihnen in der "Südtiroler Zeitung" das Wort reden, mit einigen Zahlen zu beleuchten.

Bei Rossie waren 13 Scherer beschäftigt, davon 5 zu 3,20 M., 2 zu 3 M., 2 zu 2,50 M., die übrigen unter 2,50 M., obwohl es sich auch bei diesen nicht um jugendliche, sondern um ausgebildete Arbeiter handele, wovon der jüngste 10 Jahre alt ist.

Bei Lingau, Duhr waren 8 beschäftigt, wovon 2 zu 3 M., im Alter von 30—40 Jahren, 3 zu 2,50 M., im Alter von 24 Jahren und 3 zu 1,75 M., im Alter von 16—18 Jahren. Den Lohn von 1,75 haben die drei Letzteren jedoch erst seit ein paar Wochen bezogen, vorher erhielten sie nur 1,60 M. Diese "hohen" Löhne zahlt aber die "gewissenhaften" Firma bestrebe nicht immer aus; das könnte sie nicht mit ihrem "Gewissen" vereinen. Weil Sonntags zeitung gelesen wird, wird eine Stunde vom Lohn abgezogen; dasselbe geschieht, wenn einmal das Licht angeschaltet oder wenn ein Dienstleistet. Erst kürzlich sind noch, weil ein Kind errissen war, 2 Stunden vom Lohn abgezogen worden, wobei die Firma sehr "gewissenhaft" zu Werke geht und mit einzelnen Personen rechnet. Wenige Gewissen macht sie jedes daraus, wenn für die jugendlichen Arbeiter die Morgenspauen nicht eingehalten werden, wonach man es dort schon seit Jahr und Tag nicht so genau nahm.

Bei Andree sind 11 Beschäftigte, die im Gegensatz zu den beiden anderen Firmen im Wochenlohn stehen, und erhalten 2 Arbeiter 19 M., jedoch auch erst seit 14 Tagen, 7 im Alter von 26—30 Jahren erhielten 18 M., einer von 21 Jahren erhält 16,50 M., und einer von 20 Jahren 15 M.

Was besagen nun diese Kommtelöhne?

Es hatten danach 14 Arbeiter einen Jahresverdienst von 935 M., das ist zum tatsächlichen Leben 2,56 M., 4 Arbeiter hatten 876 M., das ist zum tatsächlichen Leben 2,40 M., 5 hatten 730 M., = 2 M. pro Tag; die übrigen hatten noch weniger.

Möller die Sachwalter der Unternehmer und einmal zusammengekommen, wie sie sich bei solchen Ungezüglichkeiten fühlen würden? Wer da das Vorgehen der Arbeiter für ungerechtfertigt erklärt, der geht damit, wie gering er die Menschenwürde eines Arbeiters einschätzt.

Und was haben die Fabrikanten den Arbeitern geantwortet?

Rossie wollte für Lehrlinge 80 Pf. geben, steigend pro Halbjahr um 20 Pf., was nach 2½-jähriger Lehrzeit 1,80 M. ausmachte. Wenn man bedenkt, daß bei früheren Scherern die Fabrikanten ungelernte Streitbrecher einfach von der Strafe weg an die Maschinen stellten und sich in einigen Wochen gut und schlecht mit ihnen beschäftigten, dann kann man sich ungefähr ausrechnen, welch ein Geschäft die Firma Rossie bei einer solchen Bezahlung mit sogenannten "Lehrlingen" machen würde, sobald dieselben sich eingearbeitet haben. Die Sähe von 2,50—3 M. wollte Rossie anstreben, darüber hinaus wollte er jedoch nur nach eigenem Gutdünken zahlen, und von Wochenlöhnen könne überhaupt keine Rede sein.

In Lingau, Duhr haben ihre Arbeiter einfach ausgelacht und ihnen gesagt: "Sie können uns freilich sofort nach Hause gehen!"

Und die Firma Andree, von der es zu Anfang hieß, daß sie die Forderungen ihrer Arbeiter als berechtigt anerkenne, heißt jetzt in der "Südtiroler Zeitung" erklären zu lassen, daß sie vollständig den Standpunkt der beiden anderen Firmen teile.

Was ist denn nun so ungeheuerlich bei den Arbeiternforderungen?

Wenn anderwärts eben so schlechte Löhne gezahlt werden und die dortigen Arbeiter nicht den Mut und die Energie besitzen, da gegen vorzugehen, sollen deshalb die Südtiroler Scherer sich auch in alle Schwierigkeit mit Hungerlöhnen begnügen? Von dem Bewußtsein, daß außer ihnen auch noch andere Mangel leiden, werden sie doch nicht fällt. Wenn es besser werden soll, dann muß doch einer den Anfang machen. Um übrigens werden sowohl in Kreisfeld wie in Böhmerwald erheblich höhere Löhne gezahlt. Wochenlohn gibt es ebenfalls, und nicht nur bei Scherern, sondern auch bei Färbern und Feingärtnern. Und zahlt die Firma Andree nicht auch Wochenlohn? Ungezüglich ist einzig und allein das Vorgehen der Fabrikanten, die bei etwas Rücksicht auf ihre Arbeiter einsehen müssten, daß diese bei dem jetzigen teuren Lebensverhältnissen mit den alten Löhnen unmöglich auskommen können, und geradezu aufreizend ist es, daß Rossie und Andree 4 Arbeiter, die zu ehrenhaft wären, um Streikarbeit zu verrichten, ohne weiteres auf die Straße setzten.

Abgesehen ist die Firma Rossie auch bei den Arbeitern von Dinsel in Wiesen. Rossie ließ zu später Abendstunde eine Führe Santi zum Scherer dorthin schaffen, doch die Arbeiter verzweigerten einstimmig die Leistung von Streikarbeit, worauf Rossie seinen Führer wieder einpäppeln konnte. Die Wortführer der Fabrikanten in der "Südtiroler Zeitung" sehen also, daß die Arbeiter ganz anders über das Vorgehen ihrer Südtiroler Kollegen denken als wie sie. Wenn sie schreiben, daß die Arbeiter sich auf dem Lande billiger einrichten können als die Arbeiter in der Stadt, so trifft das doch nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für den Fabrikanten haushalt zu. Und wenn sie meinen, daß die Südtiroler Forderungen nur das Interesse der dortigen Industrie wahren, so danken die Arbeiter für eine Wahrung der industriellen Interessen, wenn sie immer nur auf Kosten ihrer erkämpften Löhne geschieht; mögen die Unternehmer etwas von ihrem Fabrikationsgewicht ablassen. Und wenn sie meinen, daß auch der dortige Verein zur Erhöhung der wirtschaftlichen Interessen einzutreten müsse, daß Bestrebungen zur Erhöhung der Löhne wie im vorliegenden Falle nicht zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen dienen, dann brauen sie damit diesem Verein dieselbe "Arbeitseinfriedlichkeit" zu, die sie selber besitzen, und der Verein würde, falls er sich ihrer Meinung anschließt, sich aufzufrieren in "Verein unter Ürdertreibung der Arbeitserinneren" umzutun.

Die "Südtiroler Zeitung" selbst aber schreibt, daß Neumesskrefeld in einer großen Versammlung die Forderungen der Arbeiter zu begründen suchte. Sie würde sich nichts vergeben, wenn sie

frei und offen ausspräche, daß dies Neimes bei der Gerechtigkeit der Forderungen gar nicht einmal schwer geworden ist.

Auf jeden Fall: Die denklende Arbeiterschaft steht hinter den Forderungen und wünscht von ganzem Herzen, daß auch die Fabrikanten sich von der Drehung derselben überzeugen lassen und den Scheren ihre erbärmliche Lage verbessern.

So sieht die Sichtung durch den ganzen Bezirk und die organisierten Kollegen werden die Bewegung in alle Betriebe hineintragen, damit sie sich von der guten Konjunktur ihr Teil miterobern.

Die Rechtsstellung der englischen Gewerbevereine.

Zu England sind tatsächlich einige Prozesse gegen Gewerbevereine geführt worden, um sie für Schaden haftbar zu machen, die ihre Beamten oder ihre Mitglieder durch Wahlnehmung vermeintlicher gewerkschaftlicher Flechte Unternehmern oder Unternehmen beigelegt haben sollten. Es sind nach dieser Richtung Gerichtsentscheidungen eingegangen, die die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften stark zu beeinträchtigen geeignet waren. Es war daher nur natürlich, daß sich dagegen eine mächtige Bewegung bildete. Diese hatte den Erfolg, daß im Vereinigten Königreich die zivilrechtliche Haftbarkeit der Gewerbevereine für den durch schädigende Maßnahmen ihrer Mitglieder oder Beamten entstandenen Schaden durch ein Gesetz vom 21. Dezember 1900 neu geregelt worden ist.

Unter der Herrschaft dieses Gesetzes sind Urteile, wie das im Jahre 1901 vom Hause des Lords in dem bekannten Taffel-Prozeß gefallen, nicht mehr möglich. Während jene Entscheidung des höchsten englischen Gerichtshofes erinnert den bis dahin in Gewerbevereinskreisen herrschenden Anschaugen es ausdrücklich für gesetzlich zulässig erklärt hatte, daß ein Gewerbeverein unter seinem Namen verklagt und mit seinem Vermögen in Anspruch genommen werden könnte, schränkt das neue Gesetz die Haftbarkeit der Gewerbevereine sehr wesentlich ein.

Das Wahrere ist aus dem nachstehend in deutscher Übersetzung wiedergegebenen Wortlauten dieses Gesetzes zu ersehen:

1. Die folgende Vorschrift soll als eine neue Bestimmung nach dem ersten Absatz der Sektion 3 des Gesetzes über Verschwörung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 (Conspiracy and Protection of Property Act. 1875) eingeschaltet werden:

"Eine in Verfolg einer Vereinbarung oder Verbindung von zwei oder mehreren Personen unternommene Handlung soll, wenn sie in Bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit gehäuft, nicht flagbar sein, es sei denn, daß die Handlung, wenn ohne eine beratliche Vereinbarung oder Verbindung begangen, flagbar sein würde."

II. 1. Ein oder mehrere Personen, die für sich selbst oder für einen Gewerbeverein oder für einen einzelnen Arbeitgeber oder eine einzelne Firma in Bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit handeln, soll es gelegentlich erlaubt sein, sich an oder nahe einem Hause oder Platze, wo eine Person wohnt oder arbeitet oder beschäftigt ist oder sich häufig befindet, aufzuhalten, wenn dies lediglich zu dem Zwecke geschieht, in friedlicher Weise Nachrichten zu erhalten oder mitzuteilen oder eine Person friedlich zu überreden zu arbeiten oder sich der Arbeit zu enthalten.

2. Sektion 7 des Gesetzes über Verschwörung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 wird hierdurch von den Worten "Arbeiten an oder bei" bis zum Ende des Paragraphen aufgehoben.

III. Eine von einer Person in Bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit unternommene Handlung soll nicht lediglich aus dem Grunde flagbar sein, daß sie eine andere Person belästigt, einen Arbeitsvertrag zu brechen, oder daß sie eine Einmischung in das Gewerbe, Geschäft oder die Beschäftigung einer anderen Person oder in das Recht einer anderen Person, nach eigenem Erkenntnis über ihr Kapital oder ihre Arbeit zu verfügen, zu überreden zu erhalten oder mitzuteilen oder eine Person friedlich zu überreden zu arbeiten oder sich der Arbeit zu enthalten.

IV. 1. Kein Gerichtshof soll eine Klage zulassen gegen einen Gewerbeverein von Arbeitern oder Arbeitgebern, oder gegen irgend welche Mitglieder oder Beamte desselben, die sich gegen sie selbst oder alle übrigen Mitglieder wegen irgend einer schändlichen (scandalous) Handlung richten, die, wie behauptet wird, von oder für den Gewerbeverein begangen sein soll.

2. Nichts in dieser Sektion soll die Haftbarkeit der Vertrauensleute eines Gewerbevereins berühren, soweit sie in der in Sektion 8 des Gewerbevereingesetzes vom Jahre 1871 vorgesehenen Weise behandelt werden können, mit Ausnahme irgend einer schändlichen Handlung, die von einem Gewerbeverein oder für einen solchen in Bezug auf eine oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit begangen ist.

V. 1. Dieses Gesetz kann als das Gesetz über gewerbliche Streitigkeiten von Jahre 1906 (Trade Disputes Act. 1906) und die Gewerbevereingesetze der Jahre 1871 und 1878 können zusammen mit diesem Gesetz als die Gewerbevereingesetze von 1871 bis 1906 angesehen werden.

2. Zu diesem Gesetz hat die Bezeichnung "Gewerbeverein" (Trade Union) dieselbe Bedeutung wie in den Gewerbevereingesetzen von 1871 und 1878 und soll alle dort bezeichneten Verbindungen umfassen mit Einschluß derjenigen, die Zweige eines Gewerbevereins sind.

8. In diesem Gesetze sowie in dem Gesetz über Verschwörung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 bedeutet der Ausdruck "gewerbliche Streitigkeit" (trade dispute) jede Streitigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern oder zwischen Arbeitern und Arbeitern, die mit der Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung, den Arbeitsbedingungen oder den Arbeitsverhältnissen irgend einer Person zusammenhangt, und der Ausdruck "Arbeiter" bedeutet alle im Gewerbe oder in der Industrie beschäftigten Personen, ob sie von dem Arbeitgeber, mit welchen der Streitfall entstanden ist, beschäftigt werden oder nicht. In Sektion 8 des letzten Gesetzes sollen die Worte "zwischen Arbeitgebern und Arbeitern" aufgehoben werden.

Dieses Gesetz ist also das Ergebnis der im Jahre 1901 aufgetretenen Bestrebungen der englischen Gewerbevereine, die auf eine Reform des Gewerbevereinsrechtes, wie es durch das in jenem Jahre gefallene Urteil des House of Lords in dem wiederholten ausgeführten Taffel-Prozeß geschaffen worden war, gerichtet waren.

Die Textilarbeiterorganisation in Österreich.

(Aus dem Bericht des Internationalen Sekretariats.)

Die ersten Anfänge der Textilarbeiterbewegung in Österreich reichen, wie die der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in diesem Lande überhaupt, bis auf das Jahr 1870 zurück; das Proletariat begann sich als Klasse zu fühlen und zu regen, und die Textilarbeiter waren mit die ersten, die gegen das ausdeutende Kapital und die daselbst in Schuß nehmenden staatlichen Organe ankämpften. Über die damaligen wenigen Textilarbeiterorganisationen, die freilich noch sehr von unseren modernen Kampfsorganisationen abwichen, hatten zumeist nur recht kurze Bestand, denn sie wurden von den Behörden als staatsgefährlich betrachtet und sistiert. — Erst Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre des vorherigen Jahrhunderts gelang es den Textilarbeitern wieder mit vieler Mühe, die Anerkennung von Brandenbergerorganisationen durchzusetzen. Es wurden an den verschiedensten Orten lokale Textilarbeitervereine gegründet, in einzelnen Ländern, wie Böhmen, Mähren und Niederösterreich. Später daneben auch Landesvereine, b. b. Organisationen, die über eine ganze Provinz ihre Tätigkeit ausstreckten und in den einzelnen Orten derselben Ortsgruppen oder Zählstellen errichteten. Um diesen isolierten Lokalvereinen eine gemeinsame Grundlage zu verschaffen und sie möglichst zu gemeinsamem Handeln zu bringen, wurde am 20. März 1894 ein Verband gegründet, dem

böhmisches Landesverein, fern blieb. Doch dieser Verband war infolge der geringen Mittel, die ihm zugewiesen wurden, und infolge seines sehr beschränkten Wirkungskreises, der ihm eingeräumt wurde, mehr oder weniger zur Untätigkeit verdammt. Alle diese Vereine, die im Verband vereinigt und die ihm fernstehenden zusammengenommen (25 Vereine mit 120 Vereinstellen), haben auch in der besten Zeit niemals einen Mitgliederstand von über 10 000 erreicht.

Von ihnen aber waren eine Anzahl nur dem Namen nach Gewerkschaften, denn auf Grund ihrer Tätigkeit und ihrer niedrigen Beitragseleistung konnte man sie viel früher zu den harmlosen, für den wirtschaftlichen Kampf bedeutungslosen Bildungsvereinen zählen.

Unterdessen waren in der organisierten Textilarbeiterchaft zwei einander scharf bekämpfende Strömungen vorhanden, die eine drängte nach Gründung einer einheitlichen Reichsorganisation, während die andere, stärkere, an den bestehenden Organisationssystemen festzuhalten für notwendig befand. Noch auf dem Textilarbeiterkongress im Mai 1898, in Reichenberg, kam es zu scharfen gegenseitigen Auseinandersetzungen, doch blieb auch hier der Gewalte der Centralisation nicht Sieger, wenn auch in dieser Sicht schon das nächste Jahr eine formelle Umwälzung der Anschaungen brachte.

Es war das Jahr der großen Kämpfe für den Beinhundertstag, die am 1. Mai in Brünn ihren Ausgang nahmen und sich über das ganze Reich erstreckten, als es nach dem achttägigen Generalstreik der Brünner Textilarbeiter gelungen war, dem Beinhunderttag zum Siege zu verhelfen.

Während dieser Kämpfe, die fast der Hälfte der in den Fabriken beschäftigten Textilarbeiter den Beinhunderttag brachten, halfen die Organisationen gemeinsam Handeln geleistet und die Notwendigkeit einer gemeinsamen, einheitlichen Organisation begriffen. Und schon zu Weihnacht des selben Jahres sprach sich ein in Brünn tagender Textilarbeiterkongress für die Unionisierung aus.

Trotzdem fand aber erst am 26. März 1901, in Wien ein Verbandsitag statt, auf dem die anwesenden Landes- und Lokalvereine für 5984 Mitglieder einstimmig (mit Ausnahme des Vertreters der Wiener Posamentierer) beschlossen, einen einheitlichen Reichsverein, die Union der Textilarbeiter Österreichs, zu errichten und alle anderen Organisationen aufzulösen. Dieser hochbedeutende Beschuß schuf die Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung der Organisation und die Möglichkeit, in die Österreichische Textilarbeiterenschaft systematisch und bestimmt einzugreifen. Von dieser Zeit an datiert denn auch ein fortgesetztes Anwachsen der Organisation; sie ist heute an einer noch vor wenigen Jahren nie geahnten Höhe emporgeschossen und hat den Branchenangehörigen schon unschätzbare Dienste geleistet und dem Unternehmertum nicht wenig Respekt eingebracht. Neben ihr Wachstum mag folgende Tabelle Aufschluß geben:

1901	• • • •	150 Vereinstellen mit 6 525 Mitgliedern,
1902	• • • •	212 " " 9 874 "
1903	• • • •	243 " " 11 927 "
1904	• • • •	254 " " 18 007 "
1905	• • • •	208 " " 31 019 "
1906*	• • • •	274 " " 42 000 "

Diese Mitglieder sehen sich zusammen aus (rund) 28 000 Deutschen, 13 000 Tschechen, der Rest aus Polen und Italienern. Neben die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Union folgendes. Die Beiträge werden nach drei Klassen erhoben und zwar in der

I. Klasse	• • • •	84 Heller per Woche,
II. "	• • • •	80 " "
III. "	• • • •	20 " "

In die III. Klasse dürfen nur Frauen beitreten, doch ist dieses Selbstverständlichkeit der Beitritt in die übrigen Klassen auch gestattet.

Die Mitglieder erhalten nach einjähriger Karentfrist durch sechs Wochen im Jahre im Falle unverschuldet Arbeitslosigkeit in der

Kammer im Reichstage bereits in ihrem Organisationsentwurf vom Jahre 1878 gefordert. Warum verschleppt man die Sache? Nur auf das ununterbrochene Drängen der Sozialdemokratie ist der endliche Umschwung zurückzuführen. Aber die Arbeiter werden auf manches, z. B. das Verbot über die Betriebsvereine genau noch länger warten, wenn man nur erst eine gründliche, freieheitliche Regelung des Vereins- und Betriebsvertragsrechts vor nimmt. Alle Gegner der Arbeiterschaftsrechte treiben die Arbeiter dazu, einheitlich den Kampf um den Arbeiterschutz zu führen, möge man die Arbeiter auch in verschiedene Organisationengruppen zu halten suchen. Redner stilisierte dann die diesem Zweck dienenden Unternehmungen und verlangte ein jahreszeitliches Tempo in der sozialpolitischen Gesetzgebung und Erfüllung der von den Arbeiterorganisationen gestellten Forderungen.

Am Montag wurde die Beratung über weitere Interpellationen fortgesetzt.

Soziales.

Die Verringrigkeit der Textilarbeiterlöste wird wieder durch die Jahresberichte der Textilarbeitergenossenschaften gezeigt. Die jährlich Textilarbeitergenossenschaft, die ihren Sitz in Leipzig hat, zählte im Jahre 1905 zusammen 1886 Betriebe mit 225 beschäftigten Personen. Auf dem Betrieb entfallen daher durchschnittlich 45 Arbeiter. Von dem Rechte der freiwilligen Versicherung hatten nur 57 Betriebsunternehmer Gebrauch gemacht. Die tatsächlich an die Arbeiter gezahlten Löhne betragen 153.006.271 M., so daß auf den einzelnen Arbeiter die Summe von 683 M. entfällt. Jedemal ein „Riesenverdienst“, der zeigt, wie waurig noch die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie sind. Am Jahre 1902 betrug der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst 650 M., er ist inzwischen also nur wenig gestiegen. Die von den Unternehmen für die Genossenschaft auszubringenden Umlagen (Verträge) betragen 935.706 M., somit für den einzelnen Arbeiter durchschnittlich 4,10 M. jährlich. Das sind die „hohen sozialen Kosten“.

Die Zahl aller Verleihen, für die im Laufe des Jahres Unfallanzeige erstattet wurden, weil sie infolge des Unfalls länger wie drei Tage erwerbsunfähig waren, betrug 2296 oder auf 1000 Verleihen 10,19. Die Zahl der Verleihen hat sich in den letzten Jahren immer auf gleicher Höhe gehalten. Durch Unfälle wurden 31 Arbeiter (im Jahre 1902 nur 19), während 578 länger wie 13 Wochen erwerbsunfähig waren, so daß für sie eine Entschädigung festgestellt werden mußte. Von ihnen waren 375 dauernd erwerbsunfähig. Die Bostrente erhielten nur acht Personen. Das ist ein Zeichen, wie selten diese höchste Rente gewährt wird. Der weitaus größte Teil der zu entschädigenden Unfälle und zwar 266, ereignete sich an den Maschinen und Arbeitsmaschinen. Mit den Rentnern aus früheren Jahren hatte die Textilarbeitergenossenschaft zusammen an 5812 Personen Renten zu zahlen. Diese betragen 605.459 M., so daß auf den einzelnen Verleihen die Summe von 103 M. pro Jahr kommt. Weiter wurde an zusammen 2.300 Witwen 39.091 M. hinterbliebenenrente gezahlt, an 44 Verleihen 10.450 M. einmalige Abfindung usw. Für Unfallunterzeichnung und Feststellung der Entschädigung waren 25.028 M. für die Sozialgerichte 11.498 M., für Unfallversicherung 4.657 M. und für die sonstige Verwaltung (Gehä.) usw. 68.774 M. aufzuwenden. Der Reservefonds beträgt 1.26.555 M.

Zum Begriff des Unfalls. Im Gegensatz zu der Praxis des Reichsversicherungsamts über den Begriff „Unfall“ steht nach einer Rüttelung in Nr. 17 der „Sozialen Praxis“ ein vom Oberlandesgericht Hamm in jüngst gefalltes Urteil. Die Praxis des Reichsversicherungsamts schlägt leider von dem Begriff Unfall alle Fälle aus, in denen andere schädigende Ereignisse eine Disposition zu der Gesundheitsschädigung geschaffen haben oder in denen außer dem „plötzlichen Ereignis“ noch andere Gründe die Gesundheitsschädigung veranlaßt haben. Diese der Arbeiterschaft höchst nachteilige Praxis ist mit dem Sprachgebrauch unvereinbar und ist oft -- wie erinnert an Professor Levin Ausführungen für das Gebiet der Vergiftungen und Verurstcheinheiten -- mit trüglichen Gründen angefochten. Der Tatbestand, auf Grund dessen das einstige erwähnte überlandesgerichtliche Urteil ergangen ist, welches die Praxis des Reichsversicherungsamtes entgegenstellt, ist nach der „Soz. Praxis“ folgender:

Der Bergmann Sochowiat klage gegen den Knappshaftsverein aus Zahlung einer Invalidenrente, da er sich auf See „Shamrock“ aus Unwelt zugezogen und während der Behandlung plötzlich das Augenlicht verloren hat. Die Krankheit entstand dadurch, daß die Bergleute wegen Mangels an Abooten die verschiedenen Strecken benutzen. Dadurch kamen die mit Würmern durchsetzten Abgänge in den Sumpf, dessen Wasser zur Verfestigung der Strecken gegen Kohlenstaub verwendet wurde, und auf diese Weise gelangten die Würmer wieder in die Körper der Arbeiter. Letzt im vergangenen Jahre hat die Seele diesem Missstande dadurch zu steuern versucht, daß sie in den Strecken eisernen Abortkübel aufstellte. Da klägten sich die Krankheit während seiner Arbeit zugetragen hat, beantragte er die statutenmäßige Invalidenrente. Das Landgericht Bochum wies die Klage ab. Kläger begiebt sich zu Unrecht auf die Statuten von 1892 bezüglichweise 1900, in denen in den §§ 65 und 67 beziehungsweise 19 und 81 unterschieden wurde zwischen derjenigen Invalidität, die auf Verunglücksung, und derjenigen, die auf anderen Ursachen beruhe. Bezuglich der letzteren fehlt die Voraussetzung, da Kläger noch nicht 250 Wochen der Klasse der ständigen Mitglieder bez. der zweiten Arbeiterklasse gehört habe. Auf eine Berichtigung dagegen, die bezüglich eines daraus herzuleitenden Rentenanspruchs keine Klarheit voraussetzt, sei die Invalidität nicht zurückzuführen. Eine Berichtigung sei ein Betriebsunfall, ein zeitlich bestimmtes Ereignis, nicht jedoch eine im Betriebe allmählich entstehende gewerbliche Krankheit, wie die Wurmkrankheit. Ein statutenmäßiger Anspruch steht daher dem Kläger nicht zu. Auf die gegen dieses Urteil vom Kläger eingelegte Berufung hat nun das Oberlandesgericht Hamm, nach stattgehabtem Gutachten, das landgerichtliche Urteil durch Teilsturz dahin abgeändert, daß dem Kläger vorläufig 720 M. und außerdem eine jährliche Rente von 180 M. zuverkennen sei.

Das Reichsversicherungsamt hat danach angenommen, daß ein Betriebsunfall seinen Charakter nicht dadurch verliert, daß ein anderer Umstand, insbesondere eine durch die Art der Arbeit oder Arbeitsstätte veranlaßte sogenannte Gewerbe- oder Verurstcheinheit, die Gesundheit des Arbeiters geschädigt hat.

Vielleicht verschafft sich diese Erfahrung dauernde Gestaltung.

Vereinsgesetzliches.

Die rheinische Polizeibehörde und das Vereins- und Betriebsrecht der Arbeiter. Am Donnerstag, den 26. Februar, sollte in Rheinheld eine Großverhandlung für die Arbeiter und Arbeiterschaften der Firma Steinbachs, mechanische Schuhstoffwerke, in das Portal von Ernst Zill, Dahlenerstraße, einberufen werden. Der Wirt war gern bereit, sein Portal dem Fabrikpersonal zur Versammlung zur Verfügung zu stellen, nur mit der Polizei wollte er nichts zu tun haben. Diese fürchteten die rheinische Wirtschaft. Man gab dem Wirt die Befürchtung, daß die Versammlung der Anmeldung nicht bedürfe, weil nur interne Betriebsangelegenheiten erörtert und beraten werden sollten. Darauf sagte er das Portal zu. Als nun Donnerstag abends hinzukam, erklärte er, das Portal nicht hergeben zu können. Auf die Frage warum, folgte die Antwort, es wäre ein Polizeibeamter dagegen und hätte gesagt, er dürfe das Portal nicht hergeben. Bei Fabrikversammlungen dürfe kein Fremder anwesend sein.

Dieselbe müsse von Leuten aus dem Betrieb einberufen werden usw. Hiermit aber nicht genug, wurde dem Wirt, nach seiner Aussage, auch noch gedroht, wenn die Versammlung trotzdem stattfände, würde sein Portal gesperrt werden. Dann dürften keine Soldaten und Beamten mehr bei ihm verkehren.

Die rheinische Polizei befindet sich in einem Irrtum, wenn sie glaubt, eine Betriebsverhandlung müsse von einem in dem betreffenden Betriebe Sitzenden einberufen werden; der Leiter der ausländigen Organisation kann das auch tun, ohne daß dadurch die Verhandlung zu einer unbedeckten würde. Dieser Auffassung sind wenigstens die Gerichte, die doch wohl auch in Rheinheld etwas gelten, wenn sich auch die Polizei dort überaus mächtig zu dünken scheint.

Gerichtliches.

Maister und Kontaktrbruch. Das Hamburger Landgericht hat aus Anlaß einer Schadenersatzklage des Arbeitgeberverbandes im Holzgewerbe dafelbst gegen den Holzarbeiterverband (Giz Stuttgart) und gegen dessen Portalverwaltung in Hamburg-Altona wegen Streitbruchs aus Anlaß der Maister entschieden, daß der Schadenerhahnsbruch gegen den Holzarbeiterverband in Stuttgart und gegen dessen Geschäftsführer Neumann in Hamburg berechtigt sei. Die Höhe des Anspruchs bleibt weiterer Entscheidung vorbehalten. Auf das Urteil kommen wir nach Vorliegen der schriftlichen Begründung zurück.

Vor dem Schiedsgericht in Werben halten sich der Verleger, erster Begriff, und der Gauleiter des Textilarbeiterverbandes Steinbrink-Eberfeld gegen Bekämpfung des Herrn Polizeikommissars Struve zu verantworten. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: Die Wirtin Wirtin Herkhoff hatte den Textilarbeitern und den Heizern und Maschinisten zur Abhaltung von Versammlungen ihr Portal versagt. Diese Versammlungen halten bisher dort stattgefunden. Den Vertretern der Gewerkschaften gegenüber erklärte die Wirtin, wie erstmals in der Verhandlung vor Gericht unter Eid befunden, der Polizeikommissar Struve hätte ihr Bekämpfung der Polizeistunde, Militärpostklopfen usw. angebracht, wenn sie, die Wirtin, die „Sozialdemokraten“ nicht aus ihrem Portal hinauswerfe. Dieser Vorfall führt zu einer Versammlung, die am 16. September v. J. bei Fischer stattfand und in welcher Beger und Steinbrink referierten. Die verschiedenen Zeugen befanden, daß die in der Anklage resp. im Protokoll des Polizeibeamten enthaltenen Aussagen nicht im gleichen Sinne von den Medmern gebracht worden seien. Die Wirtin Herkhoff sagte unter Eid aus, sie hätte mit dem Kommissar über diese Angelegenheit gar nicht gesprochen, wohingegen der Polizeikommissar das Gegenteil befand. Die Wirtin erklärte, daß wohl der Polizeibeamte Kaltwasser bei ihr erschienen sei und angefragt habe, ob sie noch weiter die „sozialdemokratischen Versammlungen“ dulden wolle, wenn ja, dann müsse dem Bezirkskommandant davon Kenntnis gegeben werden. Der Herr Bürgermeister als Amtsadvokat führte aus, dies sei nicht auf eine Auordnung der Polizei zurückzuführen, sondern geschehe auf höheren Befehl. Der Wirt Fischer, als Zeuge befand, daß er früher sehr stark kontrolliert worden sei und dieses als eine Belästigung empfunden habe. Der Bürgermeister hatte einigen Gewerkschaftlern gegenüber eine Untersuchung zu gestalten, dieses war den beiden Referenten jedoch nicht bekannt. Der Amtsadvokat beantragte je 50 M. Geldstrafe, auf welche Strafe das Gericht denn auch erkannte. Dem Polizeikommissar wurde die Vorschrift zur Verhinderung des Urteils in der „Werdener Zeitung“ und dem Essener „Generalanzeiger“ zugetragen. Was nicht den Arbeitern nun das Koalitionsrecht, wenn ein „höherer Befehl“ bewirkt, daß ihnen die Wirtin ihre Portale vorwerfen. Eigentlich muß es beruhnen, daß das Gericht den Aussagen eines Beamten mehr Glauben beimittelt, als wie dem Zeugnis von drei ehrlich verhören Arbeitern. Das ist ja fast überall stehende Gerichtspraxis, über die wir uns nicht mehr wundern. Wir wundern uns überhaupt nicht mehr und würden uns auch nicht wundern, wenn die Arbeiter, um der Wirtin Unannehmlichkeiten, gleich denen, die der Wirt Fischer empfunden hat, zu ersparen, ihren Portal sterilisieren.

Ein Anarchistenprozeß in zweiter Anklage fand vor dem Berliner Landgericht I statt. Dasselbe hatte die Anarchisten Ludwig Krause, Müller und Maurer Möller im März vorigen Jahres zu 9, 8 und 4 Monaten wegen zweiter Artikel im „Revolutionär“ verurteilt. Auf die Revision der Anklage wurde die Sache noch einmal an das Landgericht zurückverwiesen. Der erste Artikel ist am 18. Januar 1907 erschienen. Er enthielt eine Polemik gegen die politische Taktik der Sozialdemokratie und schlägt, indem er mit Bezug auf die Sozialdemokratie sagt: „Unverberührbar sind doch diese Arbeiterpolitis.“ Der Verfasser wollte damit sagen, daß es keinen Zweck habe, für ein besseres Wahlrecht zum preußischen Landtag zu demonstrieren, sondern daß eine Straßendemonstration zugunsten einer kürzeren Arbeitszeit und für „wirkliche“ politische Freiheiten und Rechte einzusehen müsse. Der zweite Artikel ist am 21. Januar 1908 erschienen. Er ist eine Jubiläumsbetrachtung zum Jahrestage der russischen Revolution. Es heißt darin, zwischen den Arbeitern auf der einen und den Kaufleuten und Schmarotzern auf der anderen Seite gebe es keinen Frieden und keine Versöhnung; an einem bestimmten Tage müsse eine Demonstration durch ganz Europa veranstaltet werden, mit geballten Fäusten müßten die Proletarier an diesem Tage über die Straße ziehen. Möller war verantwortlicher Redakteur des „Revolutionär“, Möller wird als Verfasser des ersten Artikels angesehen, und Frauböse hat sie als Expedient des Blattes verbreitet. Von ihm wird angenommen, daß er sie wenigstens vor der Verbreitung gelesen habe. Im übrigen wird Frauböse als der leitende Redakteur betrachtet. Nach Ansicht des Staatsanwaltschaftsrats sind in der erste Artikel die Proletarier zu Gewalttätigkeiten gegen die bestehende Klasse auf. Es werde zu Straßendemonstrationen aufgefordert und gesagt, bei dieser Gelegenheit solle man mit Bülow die Klinge kreuzen. Bülow sei in diesem Sinne als der Repräsentant der bestehenden Klasse anzusehen, mit der das Proletariat „die Klinge kreuzen“ solle. Das sei nicht nur böslich gemeint. In dem zweiten Artikel, dessen Verfasser man nicht kennt, werde gefragt, es gebe keine Versöhnung, solange „wir“ Rechte sind. Mit „wir“ seien die deutschen Proletarier gemeint und aufgerufen, gegen die bestehenden Gewalt anzuwenden. -- Die Vertheidigung erzielte nur hinsichtlich Möllers Freisprechung; Krause und Möller wurden zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausgelegt am 7. Febr. 1907, Einspruchsfrist bis zum 7. April 1907. Kl. 29a. Hubert F. Bocken, Düren, Mhd., Hohenholzstr. 6. Entfernungsmaschine mit Entfernungskontrolle, Förderbändern und -bändern zur Führung der Pflanzenteile. Kl. 78 c. Sophia Funke, geb. Goerschulte, Wilhelmshagen, Marl. -- Verfahren zur Herstellung von Garnen aus Holzfäden. Kl. 76 c. Sophia Funke, geb. Goerschulte, Wilhelmshagen, Marl. -- Verfahren zur Herstellung von Papierstoffgarnen aus schmalen Streifen. Ausgelegt am 14. Februar 1907, Einspruchsfrist bis 14. April 1907. Kl. 25 b. Wartels Dierichs u. Co. m. b. H. in Barmen, mit Zweigwerkstatt Berlin. -- Flechtmaschine zur Herstellung von abwechselnd einseitiger Leder. Kl. 34 g. Wilhelm Hahn, Wehlau a. Lahn. -- Bettstelle, die mittels ineinanderstehender Röhre zum Auseinander- bzw. Zusammenführen werden. Abkommen dieses Blattes unentzündlich erklärt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann blauen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von den angeführten Patentanwaltsbüro mäßigst berechnet.

Patent-Bericht.

Mitgeteilt vom Patentamt Dr. Krebs &c. 8, diplomierte Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Lustküste in Patentangelegenheiten werden Abkommen dieses Blattes unentzündlich erklärt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann blauen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von den angeführten Patentanwaltsbüro mäßigst berechnet.

Deutsches Reich.

Ausgelegt am 7. Febr. 1907, Einspruchsfrist bis zum 7. April 1907. Kl. 29a. Hubert F. Bocken, Düren, Mhd., Hohenholzstr. 6. Entfernungsmaschine mit Entfernungskontrolle, Förderbändern und -bändern zur Führung der Pflanzenteile.

Kl. 78 c. Sophia Funke, geb. Goerschulte, Wilhelmshagen, Marl. -- Verfahren zur Herstellung von Garnen aus Holzfäden. Kl. 76 c. Sophia Funke, geb. Goerschulte, Wilhelmshagen, Marl. -- Verfahren zur Herstellung von Papierstoffgarnen aus schmalen Streifen.

Ausgelegt am 14. Februar 1907, Einspruchsfrist bis 14. April 1907. Kl. 25 b. Wartels Dierichs u. Co. m. b. H. in Barmen, mit Zweigwerkstatt Berlin. -- Flechtmaschine zur Herstellung von abwechselnd einseitiger Leder.

D. R. Gebrauchsmodelle.

Kl. 34 g. Wilhelm Hahn, Wehlau a. Lahn. -- Bettstelle, die mittels ineinanderstehender Röhre zum Auseinander- bzw. Zusammenführen werden. Abkommen dieses Blattes unentzündlich erklärt.

Kl. 34 g. Wilhelm Hahn, Düsseldorf, Münsterstr. 80. -- Koffer, der in eine Chaiselongue umgewandelt werden kann. 287.908. Kl. 34 g. Johannes March, Mühlheim a. Rh., Deutzerstr. 28. -- Stuhlfuß mit Rücken und Seitenlehne. 297.910. Kl. 34 g. Firma Peter Samanns, Blaum, Mhd. -- Matratze, deren Springfedern von je zwei hochstehend angeordneten Stäben getragen werden. 297.915.

Betriebsunfälle.

Zu Ende kam durch den heftigen Anprall seines Wagens in Berlin ein Kutscher, der 20jährige Max Börner; er wurde vom Wagen heruntergeschleudert und unter die Räder geworfen. Unglücklicherweise gingen sie ihm über das Genick hinweg und ein Bruch der Wirbelsäule führte den sofortigen Tod herbei.

Drei Finger eingeklemmt. In der Spinnerei Nr. 1 der Firma A. Briesch Erben in Unter-Mörlenstern kam dieser Tage der Krempeler Johann Roset mit der linken Hand so unglücklich in die Maschine, daß ihm drei Finger schwer verletzt wurden; zwei Finger mußten ihm sofort amputiert werden, der dritte geriet gelähmt bleiben. Die Schuld ist an den mangelschärfen Beleuchtung gelegen, da das Arbeitslokal im Goutterain liegt und den ganzen Tag über darin bloß ein Dämmerlicht herrschte.

Die Schädelbede aerschlagen. Am 28. Februar stürzte der in der Spinnerei der Firma Knoppe in Böhmisches-Romnick beschäftigte Arbeiter Anton Hain aus Freudenberg infolge eines Fehltrittes beim Wallenaufzug vom ersten Stock in den gepflasterten Hofraum der Fabrik und blieb mit gebrochener Schädeldecke liegen. Der Verunglückte hat vier Kinder. An seinem Aufkommen wird gezeigt.

Drei Finger verloren. Mittwoch, den 27. Februar, erlitt der bei der Schermaschine in der Fabrik der Firma Popper u. Wein in Königshof beschäftigte Arbeiter Alois Seidel einen Unfall, wobei ihm drei Finger an der rechten Hand abgerissen wurden.

Vermischtes.

Paul Trapp. Der durch seine Pariser Briefe im „Corresp. Blatt“ der Generalimission der Gewerkschaften Deutschlands bekannte Deutsche, der vom 28. Februarjahre an in Paris weilte, ist gestorben und unter zahlreicher Teilnahme der Genossen dort bestattet worden.

Weiße Sklaven für Südamerika gesucht. In Deutschland reist gegenwärtig ein Dr. Stoje umher, um zur sofortigen Abreise,

nach Südamerika (Montevideo) Landarbeiterfamilien und Handwerker zu suchen. Zu dem Vertrag, den die Leute unterschreiben müssen, und der sie zu regelrechten Sklaven macht, lautet der letzte Passus:

"Dieser Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen. Die Arbeitnehmer erhalten die Nebenkosten mit zwölf Schillingen und von Hamburg oder Bremen nach Montevideos vergütet, sind aber verpflichtet, falls sie den Kontrakt nicht aushalten, die selben zurückzuzahlen. Als Sicherheit darf der Arbeitgeber 20 Proz. des Lohnes bis zur Höhe der Nebenkosten behalten und die sämtlichen Sachen des Arbeitnehmers mit Besitztag belegen."

Wir meinen, dieser Passus besagt genug. Märschreibt ein Arbeiter den Vertrag, so ist er auf drei Jahre der Willkür seines Unternehmers ausgeliefert und somit Sklave.

Die Eisenbahnen Deutschlands. Die Länge der deutschen vollspurigen Eisenbahnen ist von 45 261 Kilometer am Ende 1895 auf 54 017 Kilometer am Ende 1905, also um 21,3 Prozent gewachsen. Von dieser Länge entfielen 1895: 41 046 Kilometer oder 92,0 Proz. auf Staatsbahnen und 3616 Kilometer oder 8,0 Proz. auf Privatbahnen, 1905 dagegen 50 013 Kilometer oder 92,7 Proz. auf Staatsbahnen und 4004 Kilometer oder 7,3 Proz. auf Privatbahnen. Nach dem Betriebskarte waren 1895 31 860 Kilometer oder 70,4 Proz. Hauptbahnen und 13 392 Kilometer oder 29,6 Proz. Nebenbahnen, 1905 dagegen 33 484 Kilometer oder 61,0 Prozent Hauptbahnen und 21 433 Kilometer oder 38,0 Proz. Nebenbahnen vorhanden. Die Hauptbahnen haben somit nur um 6,1 Prozent, die Nebenbahnen aber um 60,0 Proz. zugenommen. Bei einem Flächeninhalt von rund 542 074 Quadratkilometer besaß Deutschland 1895 45 203 Kilometer, 1905 dagegen 64 680 Kilometer vollspurige Eisenbahnen, so daß auf 100 Quadratkilometer entfielen 1895: 8,86 Kilometer und 1905: 10,00 Kilometer Eisenbahnen. Auf 100 000 Einwohner, deren im Reich im ersten Jahr 51,97 Millionen, im leichten 60,25 Millionen gezählt wurden, lagen 1895 8,70 Kilometer und 1905 9,08 Kilometer Eisenbahnen. Zur Bewältigung des Verkehrs standen den vollspurigen deutschen Eisenbahnen 1905 22 008 Lokomotiven, 70 Triebwagen, 44 858 Personewagen, 45 518 Gepäck- und Güterwagen zur Verfügung. Gegen 1895 hat bei den Lokomotiven eine Zunahme von 30,0 Proz., bei den Personenzügen 12,7 Proz., und bei den Gepäck- und Güterwagen von 37,3 Proz. stattgefunden. Die Beschaffungskosten der Betriebe in mittel 1905 haben sich von 1027,37 auf 2877,64 Millionen Mark oder um 49,3 Proz. erhöht. Davon entfallen 1026,75 Millionen Mark auf Lokomotiven, nebst Tendern, 2,16 Millionen Mark auf Triebwagen, 538,17 Millionen Mark auf Personenzügen und 1811,56 Millionen Mark auf Gepäck- und Güterwagen.

Schiffsunfälle an deutschen Küsten 1905. Über die Schiffsunfälle an den deutschen Küsten während des Jahres 1905 werden im zweiten Teil des Bandes 174 der Statistik des Deutschen Reiches zwei von Erklärungen begleitete ausführliche Übersichten veröffentlicht, aus denen die wichtigsten Angaben bereits im 4. Heft des Jahrgangs 1906 der Wirtschaftsschifffahrt zur Statistik des Deutschen Reiches mitgeteilt worden sind. In dem genannten Jahre sind 163 vertragliche Unfälle geändert worden, welche bei 197 Zusammenstößen zwischen je 2, 10 zwischen je 8, 8 zwischen je 4, 1 Zusammenstoß zwischen 5 und 9 Zusammenstößen mit einem Kriegsschiff 648 Schiffe betrafen. Die Erhebungen der vier vorhergehenden Jahre hatten ergeben für 1904: 442 Unfälle und 509 betroffene Schiffe, für 1903: 406 Unfälle und 571 betroffene Schiffe, für 1902: 371 Unfälle und 520 betroffene Schiffe und für 1901: 361 Unfälle und 504 betroffene Schiffe. Von den Schiffsunfällen ereigneten sich im Jahre 1905 302 auf Fischkästen, in Fischen, Hafens usw., 147 an der Festlandküste selbst oder bis zu einer Entfernung von 10 Seemeilen von ihr und 14 in einer Entfernung von 10 bis 20 Seemeilen von der Festlandküste. Im Ostseegebiet traten ein 212 Unfälle (2,08 auf je 10 Seemeilen Küstenstrafe), im Nordseegebiet 251 (8,51 auf je 10 Seemeilen). Unter den von Unfällen betroffenen Schiffen waren 48 Fischereifahrzeuge und andere zur Fischerei dienende Fahrzeuge, 210 Küstenfahrzeuge, Leichter, Haß-, Fluss- und andere nicht registrierte Fahrzeuge und 378 eigentliche Geschiffe. Gänzlich verloren gingen 53 Schiffe, 390 wurden teilweise beschädigt, 198 blieben unbeschädigt und bei 4 ist der Ausgang des Unfalls unbekannt. Gestrandet sind 188, gesunken 4, gefunden 1, zusammengestoßen 342 und von Unfällen anderer Art betroffen 190 Schiffe. Der Verlust an Menschenleben betrug 27 (25 Mann von der Besatzung und 2 Passagiere) oder 0,92 Proz. aller an Bord gewesenen Personen, soweit deren Anzahl bekannt war.

Seitens und betreffend. "Seitens" eines sprachländigen Rebers kommt der Begriff "betreffend" unsere Sprachsprache folgende Bedeutung zu: Die deutsche Sprache betreffend, wird seitens vieler noch immer nicht genügend beachtet, daß wir, besonders betreffend die Präpositionen, sehr günstig gestellt sind. Betreffend die heutigen Zeiten, wo seitens alter Einsichtigen der Ruf betreffend Sprachfeind und Knappheit erhoben wird, sollte seitens niemandes verkannt werden, was uns, betreffend diese Forderung, die "Zauberpworte" "seitens" und "betreffend" zu leisten vermögen. Denn seitens dieser beiden hübschen Wörter werden alle Präpositionen, die, den Stil betreffend, uns belästern, überflüssig gemacht. Es gibt keine Präposition, die sich nicht seitens "betreffend" oder seitens "seitens" erscheinen ließe, weshalb man sich seitens vorbildlicher Schriftsteller nicht genug wundern kann, daß seitens des Publikums, betreffend diese Sprachvereinfachung, noch immer nicht genug geschieht. Seitens des Amtsstaats, der sich, wie bekannt, betreffend Schönheit hervorragend auszeichnet, wird uns, diese Frage betreffend, jederzeit ein gutes Beispiel gegeben, wenn man auch betreffend dessen Befolgung noch mehr tun könnte als bisher. Und auch betreffend parlamentarische Gesetzvorlagen ist seitens jedes Unbefangenen das Gleiche zu bemerken. Deshalb glauben wir, betreffend die Verbesserung der deutschen Sprache, dringend empfohlen zu sollen, daß seitens des Parlaments ein Gesetz beschlossen werde, die Befolgung aller Präpositionen und deren ausschließliche Erziehung durch "seitens" und "betreffend" betreffend.

Die Häufigkeit der Blinddarmentzündungen. Auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern hat am 4. d. M. im Kaiserlichen Befehlshabersamt eine Vereinbarung von Sachverständigen aus verschiedenen Bundesstaaten über die Blinddarmentzündung und ihre Ausbreitung stattgefunden. Die überwiegende Auffassung ging dahin, daß eine Zunahme der Blinddarmentzündung in den letzten Jahren, wie sie in vielen Kreisen angenommen wird und zu einer gewissen Unruhigkeit geführt hat, wissenschaftlich nicht eriesen ist, vielmehr vermutlich nur scheinbar vorliegt. Viele Fälle von Blinddarmentzündung seien wahrscheinlich früher mit der Sammelbezeichnung "Innereibsentzündung" oder "Bauchentzündung" oder einem ähnlichen Namen belegt oder nicht genau erkannt worden oder überhaupt nicht zur ärztlichen Behandlung geleitet. Um indes die Frage der zunehmenden Häufigkeit der Erkrankungen näher prüfen zu können, wurde befürwortet, in der Todesursachen und in der Statistikstatistik des Deutschen Reiches künftig eine besondere Gruppe einzuschalten, in der ausschließlich die Fälle von Blinddarmentzündung aufgezählt werden. Weiterhin wurden die Punkte besprochen, welche bei einer gegebenenfalls über das gesamte Reichsgebiet zu erstreckenden statistischen Erhebung über die Blinddarmentzündung zu berücksichtigen sein würden.

Ein Sieg des metrischen Systems. Die vom Kongress der Vereinigten Staaten eingesetzte Kommission zum Studium der Maße und Gewichte hat mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen, die gesetzliche Einführung des Dezimalsystems für Maße und Gewichte anzupreisen. Blasen sind in der Union noch allgemein die veralteten englischen Bezeichnungen im Gebrauch, die ein schnelles Nachkommen außerordentlich erschweren. Auch in Großbritannien selbst macht sich seit langer Zeit eine Strömung geltend, die für die Einführung des Dezimalsystems eintritt.

Das Frauenwahlrecht in England. Charles Dilke hat in Gemeinschaft mit Sir Hardie, Wells, Sheldon und anderen einen Gesetzesvorschlag eingereicht, in welchem folgende Forderungen aufgestellt sind: Alle Männer und Frauen, ob verheiratet oder ledig, erhalten das Stimmrecht für das Parlament und für die lokalen Wahlen, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben. Das Sonderrecht der Universitäten, Vertreter ins Parlament zu schicken, wird aufgehoben. Keine Person, ob männlich oder weiblich, kann, weder durch Geschlecht noch durch Verheiratung ihres Rechts, in die parlamentarischen Körperschaften oder in den Gemeinde- oder Grafenratsrat gewählt zu werden, verlustig gehen, noch kann ihr irgend eine öffentliche Funktion, die sie ausübt, deswegen überblättert werden. Als Gegenstück zur Wahlrechtsbewegung der Frauen hat sich dort nun eine Antifrauenwahlrecht gebildet, die befürchtet, daß der Frau aus der Gewährung des Wahlrechts eine Herausforderung ihres Einflusses in derjenigen Sphäre entstehen könnte, in der die Frau zu wirken habe, worunter man hauptsächlich die Erziehung der Kinder zu verstehen scheint.

Misstände im Textilgewerbe.

In Erfurt, bei Gimbel, beträgt die tägliche Arbeitszeit 11½ Stunden. Das ist aber noch nicht genug; erst vor kurzem wurde befohlen, früh um 6 Minuten eher mit der Arbeit zu beginnen.

Berichte aus Fachkreisen.

Chemnitz. Die hiesige Filiale hielt am 2. März ihre Mitgliederversammlung im "Südlichen Haus" ab. Kollege Reinhold eröffnete in ausführlicher Weise den Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates im vergangenen Geschäftsjahr. Als Delegierte für das Gewerkschaftsjahr gelten die Kollegen: Prechler, Förschü, Görner, Räster, Krell, Mehnert, Mehrl, Neinholt und Kollegin Frau Wagner. Unter Vereinsangelegenheiten schilderte Kollege Förschü den bisherigen Verlauf der Werkertreiberei. Kollege Räster berichtete, den lämpfenden Berliner Parlamenten 50 Pf. aus der Postkasse zu benutzen, was jedoch trotzdem Kollege Räster bekannt gegeben hatte, schilderte Kollege Förschü noch eine Maßregelung aus, die der Betriebes noch eine Räderbewegung erfuhr. Wie werden alles daransetzen, auch in anderen Betrieben Fuß zu fassen.

Hohensteinburg. Endlich ist es gelungen, die hiesige Filiale des Textilarbeiterverbandes ein wenig zu stärken. In der Bildungsabteilung wurde eine starke Zucht ausgeübt, wodurch hier die Arbeiter veranlaßt haben, sich der Organisation zuwenden, wodurch dieselbe eine innige Stützung erfuhr. Wie werden

alles daransetzen, auch in anderen Betrieben Fuß zu fassen.

Brand. Die Firma Sarasin in Lörrach kündigte einem Beamten ihrer, welcher 15 Jahre im Betriebe beschäftigt war. Ein Brief um Zurücknahme der Kündigung mit 100 Markstrafen blieb erfolglos. Am Montag voriger Woche fand ein Verhandlung zwischen dem Chef und dem Vorstand der Arbeiterfamilie des Betriebes statt. Das Ergebnis war gleich Null; die Kündigung wird nicht zurückgenommen. Ja, es ist zu befürchten, daß noch weitere folgen werden.

Mülhausen. Die Einzelmitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Zahnstelle des Mühlengrundes hielten am Sonntag, den 21. Februar, im "Deutschen Kaiser" ihr diesjähriges Stiftungsfest ab, das alte Teilnehmer bestiedigte.

Mühlau i. B. Am Sonnabend, den 2. März fand in der "Germania" unserer Monatsversammlung statt. Es wurde eine Vorlesung über "Arbeitslohnveränderung" gehalten, an welche sich eine Diskussion in ihrem Sinne schloß. Nachdem wurde eine fünfgliedrige Kommission zur Schlichtung aller Verbandsangelegenheiten gewählt und dann beschlossen, unseren Steuererstanen noch eine Frist bis zu Ostern zu gewähren, dann sollen sie unverzüglich abgeschlossen werden. Um ferner einem derartigen Nebel abzuhelfen, sollen in Zukunft alle mit Beiträgen rücksichtigen Kollegen statutengemäß behandelt werden.

Neumünster. Am Sonnabend, den 2. März fand in der "Germania" unserer Monatsversammlung statt. Es wurde eine Vorlesung über "Arbeitslohnveränderung" gehalten, an welche sich eine Diskussion in ihrem Sinne schloß. Nachdem wurde eine fünfgliedrige Kommission zur Schlichtung aller Verbandsangelegenheiten gewählt und dann beschlossen, unseren Steuererstanen noch eine Frist bis zu Ostern zu gewähren, dann sollen sie unverzüglich abgeschlossen werden. Um ferner einem derartigen Nebel abzuhelfen, sollen in Zukunft alle mit Beiträgen rücksichtigen Kollegen statutengemäß behandelt werden.

Neustadt (O. S.). In der letzten monatlichen Zusammenkunft hielt Kollege Neder einen kurzen Vortrag über "Organisation", der nicht ohne Nutzen gewesen sein dürfte. Unter verschiedenes wurde beschlossen, aus der Postkasse 200 Pf. zur Erwerbung des bereits angekauften Arbeiterheims darlehnbarweise zu bewilligen.

Orbita. Am 2. März fand hier eine Versprechung der Färber von Gimbel statt, die zunächst zu den unzureichenden Lohnverhältnissen Stellung nahm. Dort wird eine maßlose Lehrzeit eingeführt; ferner soll schon vor, daß neben 20 Gesellen mehr als 20 Lehrlinge standen, die mitunter aber mit 13½ Jahren eingestellt werden, denen aber die vor dem 14. Jahre zurückgelegte Arbeitszeit nicht auf die Lehrzeit angerechnet wird. An Lohn erhalten die Jungen 5 Pf., steigend pro Halbjahr um 1 Pf., bis zum Höchstsal von 10 Pf. Nach beendeter Lehrzeit erhält der Geselle die nach Gunst 14–15 Pf., ein Betrag, der sich bis zum Alter von 21 Jahren steigert bis zu 18 Pf. Arbeiter über 21 Jahre erhalten unterschiedlich 18–21 Pf., während die festständigen Couleur- oder Schwarzfärberei bis zu 21 Pf. bezahlt werden. Hülfearbeiter, ohne Altersgrenze, stehen im Tagelohn von 2,50–3,50 Pf., Arbeitserinner über 20 Jahre erhalten im Tagelohn als Höchstsal 2 Pf., meistens stehen sie jedoch in Altord. Das alles sind Säcke, die erheblich unter den Kreisfelder Löhnen stehen, obwohl es der Firma bei den riesigen Ueberschüssen, die wir durch die Veröffentlichung ihrer Bilanzen an anderer Stelle zeigen, sehr wohl imstande ist, höhere Löhne zu zahlen. Stattdessen zieht sie jede Feierstunde, z. B. wenn vor gesetzlichen Feiertagen eine Stunde eher Schluss gemacht wird, vom Lohn ab. Es ist vorgetragen, daß einige Arbeiter den gesetzlichen Feiertag ausbezahlt erhalten, weil sie in Wochenlohn standen, andere dagegen erhielten hierfür keine Bezahlung. Als diese den Lohn restimmierten, erklärte der Direktor: "Ich werde die Sache regeln", und die Regelung bestand darin, daß den anderen der aufgezählte Lohn einfach wieder abgezogen wurde. Das alles haben die Arbeiter knirschend eingestellt — sie waren ja meist unorganisiert — und noch viel mehr dazu; denn als die Strafverhältnisse und die Behandlung aufgedeckt wurden, brach sich die lang verhasste Erregung in einer Weise los, wie wir sie seitens einer Versammlung gesehen haben. Die Schulz trat der jungen Fabrikdirektor mit seinem unnütz schroffen Vorgehen. Wer auch nur eine Minute zu früh Kaffee aufgibt, erhält unvergleichlich 50 Pf. Strafe. Auch nicht ein einzelnes Wort des Protestes gegen eine ungerechte erschienende Strafe wird von ihm gebüßt, sondern auch vielerorts die Behörden ihr Möglichstes leisten, der fortwährenden Bewegung knüppel zwischen die Beine zu werfen. Nebenamt ging dann auf eine Anzahl Vorcommissare ein, die sich in den letzten 2 Jahren, in der Zeit, wo auch die Arbeiterbewegung hier, in dem entlegenen Ort, festen Fuß gesetzt und sich entwidelt hat, abgespielt haben. Er zeigte, wie man ständig allen Einfluß aufgeboten hat, uns durch Volksabtreiberei die Möglichkeit, Versammlungen abzuhalten, zu nehmen, wie man dem Wirt, der es dennoch wagte, die Polizeistunde verfügte und daß derselbe bei der geringsten Verfehlung Strafmandate bekam. Ein Fall aus letzter Zeit fordert zum schärfsten Protest heraus. Die Berliner Behörde verlangte unsere Mitgliederliste. Eine Abschrift davon scheint hierher gelangt zu sein, denn es sind dann einige in der Seidenweberie beschäftigten österreichischen Kollegen von Seiten des Herrn Bürgermeisters sowie des Stadtkassenrendanten vorherrschend über ihre Verbandszugehörigkeit gemacht und es ist ihnen mit Ausweisung gedroht worden. Zu derselben Zeit wurden alle unsere Mitglieder, die noch dem

Kriegerverein angehören, vom Vorstand desselben mit dem "blauen Brief" bedacht, was an sich freilich kein Unglück ist. Mit es schon auffallend, daß der Bürgermeister Arbeitern gegenüber eine Haftung einzahlt, die geeignet war, sie von der Wahlteilnahme eines ihren gesetzlich zuliegenden Rechtes abzuhalten, so will es noch befremdender, daß augenscheinlich der Kriegerverein in die Lage kam, Einsicht in die Mitgliederliste unseres Verbandes zu nehmen, mit dem er doch gar nichts zu tun hatte. Wer mag ihm wohl dazu Gelegenheit gegeben haben? Wir würden das zu einer Preisfrage machen, wenn wir nicht befürchten, daß zu viele gleichlauende Antworten darauf eingehen. Unsere österreichischen Kollegen sind natürlich ebensoviel wie unsere dem Kriegerverein angehörenden Mitglieder davon entfernt, sich durch irgendwelche gegen sie in Ansicht gebrachte oder schon angewandte Maßnahmen ins Boden jagen zu lassen.

M. Wissbach. Wir haben schon des öfteren darauf hingewiesen, daß ein Teil der Mitglieder es nicht für notwendig hält, wöchentlich den Beitrag zu zahlen; dies trifft insbesondere auf Postgänger zu. Hier muß eine Änderung eintreten. Die Unteraffiliater haben nur soviel Beitragsmarken auf Kosten, wie Mitglieder im Bezirk sind. Durch Verschiebung der Zahlungen von einer Woche auf die andere werden den Unteraffiliater unzügige Arbeiten aufgehalst. Sorge also jeder, der mit dem Nebel belastet ist, daß eine Änderung bei ihm eintrete. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß unsere Versammlungen nicht Sonntags, sondern Samstag abends von jetzt ab stattfinden. Die nächste ist am Samstag, den 23. März, abends 8 Uhr, im Hotel Evertz; nächste Einladung hierzu wird nicht erfolgen. Möge also, da die Situation eine erste ist, jeder dafür Sorge tragen, daß wir einen guten Besuch aufzuweisen haben. Unorganisierte können mitgebracht werden.

leben und deren ihren Platz darin behalten. Dass sie in diesem Verhandlung die fruchtbare Stütze finden, das hat dieser bewiesen, was er in den 22 Minuten der derselben Belegdose unterstrichene und sehr klug war. Begann die Arbeiter einzischen, dass wir es nicht tun, so gab er nicht darum bestrebt, dass man plötzlich sich zu einem Streit entzerte, um nachher wieder der Organisation den Rücken zu schlagen, sondern dass man Energie darin entwenden soll, das es in ununterbrochenen Zügen kommt, nicht nachlässt, sondern die Sitzung bei Verhandlung zu arbeiten. Nicht nutzlos verstreichen, sondern tätig sein unter der Föhrung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Später, am Sonntag, den 17. Februar, fand im kleinen "Storchentheater" die erste Textilarbeiterversammlung statt, die hätte besser beißend sein können. Dass sie es nicht war, dürfte darin seiner Meinung haben: Am 10. Februar k. A. fand eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit den Wohlständen in der bisherigen Bauernpolitik ein und der Behandlung der dortigen Arbeiter beschäftigte. Da's hat darüber ein Bericht in der "Pfälz. Post", welcher dem zweiten Direktor von Piepen schwer im Magen gelegen haben muss, denn er schrieb am 2. Januar dem Kartellvorstand einen Brief, in welchem er angab, dass schwere Beklommungen gegen die Fertigung, sowie gegen einige seiner ländernden Arbeiter gefallen seien. Auch sollten falsche Behauptungen aufgestellt und seinen Arbeitern und Männern jede Gelegenheit gegeben werden, die selben zu entkräften. Am Ende des Briefes hieß es: "Berichte einer Rücksprache über Ewiges erwidern wir Sie, in dem Sonnabend vor über nochmitten zu uns herauskommen zu wollen." Es kann erwarten werden, dass in dieser Versammlung den Arbeitern und Bürgern volle Freiheit gewährt wurde. Auf diese Einladung gingen dann der Kartellverhandlende und der Gauleiter des Saarlandes und Heizer am Samstag, den 5. Februar vor das Forum der Abgeordneten, deren Direktors von Piepen, wo sie in sehr abwartender Weise empfangen wurden. Die Beisitzung dauerte viele 2 Stunden. Herr von Piepen versuchte natürlich, die in der Versammlung vorgebrachten Wohlstände nach der Arbeitsmehrheit Behandlung der Arbeiter in Abrede zu stellen, was zum aber von den beiden Kollegen stets widerlegt wurde. Auch sprach er von Streiten, von dem er eine jahrelange Kämpfen habe. Wenn Herr von Piepen mit etwas mehr Nüchternheit und Überlegung vorgeht, die Bezeichnung schmäler sei, wie das Denominationen von sich weist, den Arbeitern gegenüber zuvor zu machen, so dass eine menschenwürdige Behandlung und zustimmende Bezahlung zusammen läuft, dann kann er das Hingespinscht von Streiten ruhig von sich weisen. Herr von Piepen verzog sich, in die nächste Versammlung zu kommen; er wäre gerne in die letztere getreten, aber er glaubte an das Märchen vom Fortschreiten. Nun der Amt ist sein Leben haben. D. G. sehr auch nun geglaubt, der Herr Direktor würde in der Versammlung am 17. Februar erscheinen, aber es muss ihm der Wut dazu gefehlt haben. Stark dessen stand er mit seinen Ober- und Unterbeamten und einigen Vertretern an der Seite der Eisenbahndirektion und oberen Landstelle, in der Nähe des Versammlungsorts als Leiter des "Storchentheaters" Polten, um die Arbeiter von der Versammlung fernzuhalten, was ihm auch teilweise gelang, denn sowohl die Arbeiter von weiterem dem Generalstab haben, sind sie wieder umgedreht. Nach 3 Uhr zog die "mutige" Truppe, voran der Höchstkommandierende von Piepen, von ihrem Beobachtungsposten nach dem "Gambinus", um sich von ihren Strapazen zu erholen. Außerdem entwidete Kollege Schröder aus Stuttgart sein Reiset. Er erwähnte u. a., das Trudsystem, welches bei der Wohnung vorbereitend ist, indem Gebrauchsgegenstände für den ganzen Raum abgegossen werden. Der überwachende Beamte wird dafür sorgen, dass die Gebäude davon keinen erhält, um diesen Nebenstand abzuschaffen. Auch geht die Wachtfürsorge des Herrn von Piepen voran, dass er den Arbeitern den Besuch der Wirtschaft "Zur Eisenbahn" (Kuh. Schwanninger) bei Strafe verbietet.

Irrthum geht es auch hier vorwärts, wenn auch nach jeder Versammlung die Arbeiter von dem allgemeinen Herrn von Piepen ins Verbör genommen werden. Denn militärischer Schmeid ist bei diesem Herrn die erste Bedingung. Arbeiter und Arbeitervinnen der Spinnerei, hinein in die Organisation! Nur der Textilarbeiter-Verband ist in der Lage, eine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Anmeldungen für den Textilarbeiter-Verband werden beim Kartellvorstand, Jakob Schmitt, Süderstraße 2, angenommen.

Spremberg. Da der Generalversammlung unserer Filiale gab der Geschäftsführer Guilleot den Geschäftsbericht vom vergangenen Jahr. Am Ende des Jahres 1905 waren wir 894 Mitglieder, am Ende des Jahres 1906 1028 Mitglieder.

Susan (Bezirk Liegnitz). Ein selten schönes Fest feierte am Sonnabend, den 2. März, die kleine Textilarbeiterchaft. Es war das erste Festjubiläum ihrer Zahlstelle. Fast sämtliche Mitglieder sowie Gäste, auch eine ganze Anzahl Kollegen aus dem benachbarten Kreisbad und Neusalz waren zu dem Fest erschienen. Zusätzlich 150 Personen waren anwesend. Als Redner war Kollege Kästisch gewonnen worden. — Zum erstenmal war es für die kleine Textilarbeiterchaft als solcher möglich, in einer ordnungsmäßigen Totale sich, wenn auch nur zu einem Vergnügen, auf wenige Stunden zusammenzufinden. Schon bei dem feierlichen Beginn des "Schiffenhausens", Herrn Töpler, machte die Arbeiterchaft Versuche, das Total zu gewinnen, aber immer wieder wurde es ihnen im gegebenen Moment abgetragen resp. wurde Herr Töpler durch den Terrorismus (den man der Arbeiterchaft bei jeder Gelegenheit zum Vorwurf macht), von den verschiedenen Seiten ihm gegenüber ausgesetzt, immer gegenjagend, seine Ansage zurückzunehmen. Zu dem jetzigen Besitzer, Herrn Geipel, hat nun aber die Arbeiterchaft einen Mann gefunden, der nicht wie die anderen Gauführer, nur die Großen der Arbeiter gemeint hat, sondern auch den Arbeitern als Gästen gerecht die Porten seiner Totalitäten öffnet. Möge das nun die hiesige Arbeiterchaft bezeugen und nun auch immer nur bei ihm verbleiben! Wir werden dann sicherlich nicht nur das Total für unsere Vergnügungen (deren wir allerdings nur herzlich wenige im Jahre abhalten könnten, weil wir eben mit unserer "Exklusiven" keine großen Sprünge machen können, offen haben, sondern auch zu erneuteten Zwecken. Sei man nur stets eingedient der schönen Dichtermorte:

"Das Schwere selbst gelingt
Dem, der führt vorwärts dringt."

Berndau. Zu unserer Ichthyn abgehaltenen Monatsversammlung hatten sich 18 Mitglieder zur Aufnahme gemeldet, sie wurden auch einstimmig angenommen. Die Abrechnung vom Januarvergnügen ergab ein Defizit von 46 Pf., welches jedoch in dieser Versammlung von einigen Mitgliedern gedeckt wurde. Dem Kartellbericht war zu entnehmen, dass sich das Kartell mit der Gründung eines Konsumvereins beschäftigt hat. An den Bericht schloss sich auch ein Vortrag über "Die Bedeutung der Konsumvereine für die Arbeiterschaft". Der Referent, Kollege Krug, gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Berndauer Textilarbeiter dem zu gründenden Konsumverein die gleiche Bedeutung beimessen und ihn mit derselben Energie und Ausdauer fördern werden, wie es die Nördchener Almehweber im Jahre 1843 mit dem ihrigen taten. Da der sehr lebhafte Diskussion erklärte man sich mit dem Plan des Kartells einverstanden.

Briefkasten.

Nach Monschau. Mit dem Versammlungskalender ist uns leider ein Versehen passiert, das natürlich in Zukunft nicht wieder vorkommen wird. Von den übrigen Sendungen wissen wir aber nichts, außer, dass wir, soweit es Berichte waren, dieselben lügt, wozu wir ja bisher auf allen Generalversammlungen verpflichtet wurden. Des Rheinland kann sich übrigens am allerwenigsten über Kürzungen ärgern.

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postausweisungsausschnitt anzugeben. Jede Sendung muss mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dieselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmung muss auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein.

An die Ortsoverwaltungen!

Die lebhaftesten Bewegungen der Textilarbeiterchaft in den letzten Jahren hat in sehr zahlreichen Fällen die Unternehmer genutzt, bestimmte Lohnberechnungsstabellen im Betrieb anzuhängen oder auf andere Weise den Arbeiter mit der Art der Lohnberechnung vertraut zu machen. Es ist vielfach weiter mit den Arbeitern vereinbart worden, wieviel Lohn gezahlt wird für die einzelnen Garnnummern oder für eine bestimmte Länge der Gewebe, bei festgelegter Fertilität und der Größe der einzuschlagenden Schnitzahl usw. oder für ein bestimmtes Gewichtsquantum des vorherigen Produktes und wie die verschiedenen Lohnberechnungsmethoden in den einzelnen Branchen alle sein mögen.

Teilweise sind auch eigentliche Tarifverträge zwischen den Arbeitern eines Betriebes und den Unternehmen oder den Ortsoverwaltungen unseres Verbandes und einzelnen Unternehmern oder Unternehmerorganisationen zu Stande gekommen. Es macht sich nunmehr das Verlangen geltend, möglichst einheitliche Tarife für die einzelnen Branchen über das ganze Reich anzustreben. Das gleiche Streben wird sich früher oder später auch bei etw. anderen Unternehmern geltend machen. Um die Durchführung einheitlicher Lohntarife zu fördern, hat die Generalversammlung zu Mühlhausen beschlossen, für die einzelnen Branchen Konferenzen zusammenzurufen. Eine Anzahl solcher hat schon stattgefunden. Diese Konferenzen dienen jedoch nur der Sache förderlich sein, wenn genügende Vorarbeiten gemacht sind. Die Sammlung der jetzt schon geltenden Tarife usw. und deren Verarbeitung zu einem Einheitstarif für die einzelnen Branchen ist Voraussetzung. Wir fordern deshalb unsere Ortsoverwaltungen und Vertrauensleute in den einzelnen Fabriken auf, und bis spätestens den 30. April eine Abschrift der in den einzelnen Betrieben oder Orten für die einzelnen Branchen gegenwärtig zu Recht bestehenden Tarife oder Lohnberechnungsstabellen einzusenden. Dabei ist es gleichgültig, ob ein eigentlicher Tarifvertrag existiert oder nicht. Die Gauleiter ersuchen wir noch besonders, die Ortsoverwaltungen auf vorstehende Anforderungen hinzuweisen.

Der Vorstand.

Folgende Orte sind ihren Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber noch nicht nachgekommen und werden hierdurch aufgefordert, die Abrechnung vom 4. Quart. Ob sofort einzuzenden: Eschwege, Hohenlimburg, Gütersloh, Kulmbach, Neckartailfingen, Blaubeuren II.

Achtung! Lohntarife! Achtung!

Die Kollegen aller Orte Deutschlands, in denen sich Fabrikanten befinden, welche nachfolgende Artikel fabrizieren:

Mätschendrille,
gestreifte und kartierte Hosendrille,
ganzzeilene Drille und Küper,
baumwollene Korsett-Drille,
halbleinene Korsett-Drille,
Küper-Barchent,
verschäftiger Atlas-Barchent,
baumwollene Klamm-Küper,
baumwollene Satinbarchent und

werden hierdurch aufgefordert, etwa in den Betrieben vorhandene Lohnarife oder Lohnstabellen sofort an die Adresse von Karl Hübsch, Berlin O. 27, Andreast. 61 II, zu senden.

Der Anfordung, welche sofort zu erfolgen hat, ist eine Bemerkung beizufügen, ob in den betreffenden Fabriken das Ein- oder Zweistufigensystem, oder beides nebeneinander besteht.

Wir ersuchen aber die Kollegen noch einmal, die Tarife und sofort zuzusenden, da wir ihrer dringend benötigen.

Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Constance. Kassierer ist jetzt Wilhelm Nonnenmacher, Befestige. 50, Hinterhaus. Alle den Kassierer betreffenden Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Forst i. O. Wir machen alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass ein jeder Umzug in der Geschäftsstelle gemeldet werden muss; dassgleich auch alle Lohnstreitigkeiten. Es muss nun endlich einmal Disziplin unter die Kollegenschaft Eingang halten. — Die Geschäftsstelle befindet sich Lindenplatz 8.

M.-Gladbach. Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass in den nächsten Wochen die Bücher kontrolliert werden, worauf wir die Restanten insbesondere aufmerksam machen.

Die Ortsverwaltung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Mühlhausen i. E. Isidor Jagy, 32 Jahre alt, Lungenerkrankung.

Starzau. Hermann Franz Nagler, 56 Jahre alt.

Regeleid. Alfredo Küster, 20 Jahre alt, Unfall.

Köppen. Am 7. März Benjamin Biegler, 48 Jahre alt.

Langenberg (R.). Am 11. März Julius Werner, 70 Jahre alt — Schlaganfall.

Langensalza. Marie Hartung, 46 Jahre alt, Herzleiden.

Leipzig. Selma Brühmann, 33 Jahre alt; Therese Schäf, 55 Jahre alt.

Neugersdorf. Bruno Jentsch, 19 Jahre alt.

Nowawes. Am 5. März Hermann Heinrich, 58 Jahre alt, Magenleiden.

Crimmitschau. Marie Niedermann, 67 Jahre alt, Nierenleiden.

Guben. Am 6. März Emma Drechsler, 26 Jahre alt, Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Notizen, die nicht für die nächste Woche neu eingesandt werden, finden keine Aufnahme mehr.)

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberinnen in:

Hünningen (C. Uhde).

Lahr.

Posamentierern in:

Berlin (sämtliche Betriebe).

Basel und St. Gallen (Ges. für Bandfabrikation).

Gummibandwebern in:

Überfeld (Edelpapier), Taschenmacher.

Qutespinnern und Webern in:

Leipzig-Lindenau (Tränker und Würker).

Textilarbeitern in:

Mülhausen i. Els.

Mündam.

Nördschach (Schweiz).

Bad Rheinfelden u. Görlitz (Meier).

Spitzenwebern in:

Falkenstein i. W.

Zeugdruckern in:

Krefeld (Rübenkampf u. Co.).

Hannover stehen die Posamentierer in einer Lohnbewegung. — In

Wuerbach i. W. harren Teppichweber immer noch ihrer Einstellung. — In

Großenhain stehen die Hülfssarbeiter und Arbeiterrinnen in einer Lohnbewegung. Zugang von Appretur-, Färber-, Balkerei-, Spinnereiarbeitern aller Art, Stoßpferinnen, Koppeleinnen, Spulerinnen sowie aller anderen Textilarbeitern ist fernzuhalten. — In

Saarbrück i. Sa. stehen die Textilarbeiter insgesamt in einer Lohnbewegung. — In

Düllen, in der Niederrh. Flachsspinneret, sind Forderungen eingetroffen. — In

Lohbeck haben die Häuber bei Niederrh. u. Co. sowie bei Durstl. & Krämer Forderungen gestellt. — In

Grünewerg will die Posamentierer in einer Lohnbewegung treten. — In

Wörresch ist bei der Fa. S. & C. in einem Posamentierer gesündigt worden. Weitere Sündigungen werden befürchtet. — In

Grünewerg wollen die Posamentierer in einer Lohnbewegung treten. — In

Nach allen oben angeführten Orten ist Zugang fernzuhalten.

Versammlungskalender.

Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Manschle, Blumenstraße 38; Jahrtag.

Berlin. Zahlstelle: Rüdersdorferstraße 18 bei Aug. Wittner.

Berlin. (Sektion der Detaleure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Böllmann, Alte Jakobstraße 60; Jahrtag.

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8-10 Uhr bei Engel, Schädelstraße 30; Jahrtag.

Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 8 Uhr, bei Hamann, Marchstraße 28; Jahrtag.

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Gohlkonskistraße 24 bei Neiß.

Berlin. (Sektion Niederrh.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 7 Uhr, bei Berger, Bielefeldstraße 81; Jahrtag.

Berlin-Mehlbeuke. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 9 Uhr, bei Schulze, Leibnitzerstraße 6; Jahrtag.

Erlangen. Sonntag, 24. März, nachm. 5 Uhr, bei Franz Seibel, Südtirolerstraße.

Freiberg. Sonntag, 23. März, in der "Union"; Jahrtag.

Glauchau. Sonnabend, 23. März, abends 9 Uhr, im "Weißen Ross".

Grünewerg. Sonnabend, 23. März, abends 8 Uhr, im "Gesundbrunnen".

Gütingburg. Sonntag, 24. März, im "Gasthaus zum Möhle", Markt-platz.

Hemelingen. Sonntag, 17. März, nachm. 4 Uhr, bei Nordhausen, Bahnhofstraße.

Lüdenscheid. Mittwoch, 20. März, abends 8 Uhr, bei Schulze, Beeligerstraße 34.